

11.10 Interpretation der Befunde in Periode 5

Die Aufgabe der Bebauung im Vicus Ost am Ende der Periode 4 und die Neuerschließung mit Beginn der Periode 5 bezeugen einen Bruch in der bis dahin vorherrschenden Siedlungskontinuität. Das Bauland lag über eine Generation brach, die Neusiedler unterschieden sich hinsichtlich ihrer materiellen Kultur deutlich von der Bevölkerung der Periode 4⁹². Die tangential an der Südfront des Kastells vorbeiführende Straße B kann als die für die Anlage der Siedlung bestimmende Achse angesehen werden, die neuen Häuser wurden ausschließlich südlich von B errichtet (Beil. 19). Die Grundgrenzen bzw. das Parzellierungsschema der Perioden 1–3 bzw. 4 waren in Periode 5 nicht mehr bekannt, die Ausrichtung der Häuser orientierte sich am Verlauf der Straße. Im Zuge der Neubesiedlung und bedingt durch das Absinken des Grundwasserspiegels baute man zwei über 5 bzw. 7 m tiefe Brunnen mit Steinkranz, welche die Versorgung der umliegenden Häuser mit Trinkwasser sicherstellten; die Umfunktionierung eines der beiden Brunnen in eine Latrine wurde diskutiert⁹³. 20 m vom Straßenkörper entfernt und parallel zu diesem ausgerichtet entstand eine Streusiedlung aus im Grundriß quadratischen bis rechteckigen ca. 6 × 5 m großen Holzgebäuden auf Steinfundamenten. Das Einraumhaus O57 war mit einer mehrphasigen Fußbodenschlauchheizung versehen, derartige Häuser dürften ihre Wurzeln in Südostnoricum besitzen, wo sie in ländlichen Siedlungen und suburbanen Gebieten als bestimmender Haustyp, mit und ohne Umgang, weite Verbreitung fanden bzw. in der Spätantike auch auf den Höhensiedlungen anzutreffen waren⁹⁴. Das Verbreitungsbild dieser Häuser in Mautern bezeugt eine entlang der Straße B von Ost nach West reichende Straßensiedlung.

Handwerkliche Tätigkeiten sind im Nahbereich der beiden Brunnen (Textilverarbeitung) und nordwestlich des Hauses O57 (Metallverarbeitung: O1162) angezeigt, die Feuerstelle O60 am Westrand der Grabungsfläche könnte ebenfalls als Beleg für einfache Werkstätten entlang der Straße gewertet werden. Buntmetallverarbeitung ist anhand von Streufunden im Gehniveau O1178 westlich dieser Feuerstellen belegt. Pflanzenreste indizieren Getreideaufbereitung im Umfeld der Häuser⁹⁵. Dadurch ergab sich eine Gliederung des Siedlungsgebiets in Produktionsflächen entlang der Straße mit den dazugehörigen zurückversetzten Wohnflächen.

Die Anlage der Häuser und Einrichtung der Infrastruktur läßt auf eine organisierte, wenn auch in ihren Dimensionen im Vergleich zu den Perioden 1–4 reduzierte Neubesiedlung des Vicus schließen, die sich im untersuchten Gebiet auch in einer verminderten Einwohnerzahl von etwa 18 Personen niederschlug. Der Siedlungscharakter entsprach dem eines Straßendorfs (Beil. 20), mehrere Waffenfunde in und um die Einraumhäuser unterstreichen wahrscheinlich die unsicheren Zeiten, in denen in der Spätantike noch außerhalb der Kastellmauern gesiedelt wurde.

12. Periode 6 (370/380–450)

In Periode 6 (Beil. 9) wurde das gesamte Areal südlich der Straße B und östlich der Straße G aufgegeben und lag brach, in diesen Bereichen wurde keine einzige Grube dokumentiert, obwohl der Straßenkörper der Straße B (O1173) noch in der Spätantike aufgeschottert und ausgebessert worden ist und als wichtige Verbindungsstraße zu den östlich gelegenen Gräberfeldern und zur Limesstraße gegolten haben muß⁹⁶.

12.1 Parzellen 1–7

Keine Befunde in Periode 6, NIK = 2.

⁹² Kap. II.M.5.9 (SEDMAYER).

⁹³ Kap. I.B.4.1 (GROH).

⁹⁴ Kap. I.B.2.1 (GROH).

⁹⁵ Kap. II.M.5.6 (SEDMAYER).

⁹⁶ Kap. I.C.2 (GROH).



Abb. 102: Der Graben O301 auf den Parzellen 8–10 in Periode 6, Blick von Südosten.

12.2 Parzellen 8–10

Auf den Parzellen 8–10 grenzte man ein, partiell ergrabenes, 400 m² großes Areal durch den unregelmäßig 0,5–1,4 m breiten und 0,4 m tiefen trogförmigen Graben von der südlich vorbeiziehenden Straße B ab (Abb. 102). Die Verfüllung des Grabens erfolgte mit erdig-lehmigem, homogenem Material und wenigen Fundstücken (0,5 kg/m³). Innerhalb des vom Graben abgegrenzten Areals konnten keine Spuren einer Siedlungstätigkeit nachgewiesen werden, was die Vermutung nahelegt, daß man dieses als agrarische Fläche oder Weideland nutzte.

Östlich des Grabens tiefte man im Bereich der Straße G die längsovale, wannenförmige, steilwandige 1 m tiefe und 3,4 × 1,7 m große Grube O299 (Typ 3) ein. Die Grubensohle aus verhärtetem Lehm über dem unterlagernden Flußschotter war brandgerötet und von einer Brandschuttschicht bedeckt, das gesamte Objekt konnte daher als Brandgrube identifiziert werden (Abb. 103).

Für die Parzellen 8–10 setzt sich der Nutzungsintensitätskoeffizient in Periode 6 folgendermaßen zusammen (Tab. 51):

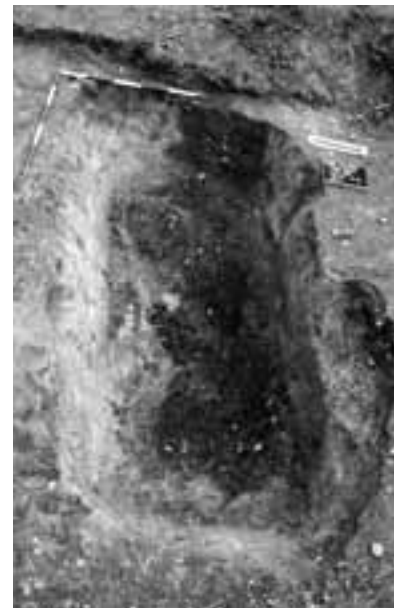


Abb. 103: Die Brandgrube O299 in Periode 6, Blick von Osten.

Tab. 51: NIK der Parzellen 8–10 in Periode 6.

Faktor	m ²	Summe	Gesamtfläche	NIK
2	244	488		
4	400	1600		
6				
8	20	160		
		2248	664	3,3

12.3 Parzellen 11–12

Keine Befunde in Periode 6, NIK = 2.

12.4 Interpretation der Befunde in Periode 6

In Periode 6 fiel die Aufgabe des Siedlungsgebiets im Vicus Ost, die mit der Aufnahme der Bevölkerung im Kastell einherging (Beil. 19). Die Räumung der Siedlung erfolgte vollständig, ausgedehnte spätantike Nekropolen bedeckten weite Flächen des ehemaligen Vicus⁹⁷. Auf den Parzellen 8–10 dürfte mit dem Graben O301 eine agrarisch genutzte Fläche oder Weideland begrenzt worden sein. Ähnliche in die Spätantike datierende Grabenanlagen bzw. Einfriedungen sind von den Fundplätzen 23 und 51 bekannt. Die Brandgrube O299 lag außerhalb der Umfriedung und wurde zeitgleich mit dem Graben O301 aufgegeben⁹⁸.

13. Periode 9 (Neuzeit)

Periode 9 (Beil. 10) umfaßt, infolge des Fehlens mittelalterlicher Strukturen, alle nachantiken Baumaßnahmen. Die im Grabungsareal dokumentierten Befundtypen ließen sich, auch hinsichtlich ihrer chronologischen Stellung in vier Kategorien unterteilen, die eng mit der jeweiligen Nutzung des Areals korrelierten:

- Nutzung als Weingarten
- Nutzung als Marillenplantage
- Baumaßnahmen
- Archäologische Grabungen vor 1997.

13.1 Parzellen 1–4

Im Bereich der Straße B wurden in Grube O548 während des 20. Jhs. die Fundamenthölzer eines Strommasten verankert. Die Gruben O474, O487, O496, O587, O606 und O700 im Nordteil der Parzellen 1–2 und die zahllosen rundovalen, durchschnittlich 1,1 m² großen und 0,3 m tiefen Gruben im Mittel- und Südteil der Parzellen 3–4 und 5 dürften als Pflanzgruben von Obst- bzw. Marillenplantagen zu interpretieren sein. Ein Kreuzer aus der Grube O715 liefert die *t.p.q.*-Datierung 1878 (Taf. 296, 1878/1), d.h. das Grundstück könnte zumindest seit dem 19. Jh. bis vor Beginn der Grabungen 1997 als Obstgarten genutzt worden sein. Die Funktion der Gräben O1050, O1053 und O1054 im Südteil der Parzellen 4–5 ist nicht geklärt.

Für die Parzellen 1–4 setzt sich der Nutzungsintensitätskoeffizient in Periode 9 folgendermaßen zusammen (Tab. 52):

Tab. 52: NIK der Parzellen 1–4 in Periode 9.

Faktor	m ²	Summe	Gesamtfläche	NIK
2	2250	4500		
4				
6				
8				
		4500	2250	2,0

13.2 Parzellen 5–7

Im Nordteil der Parzellen 5–6 wurden die Gräben O855 und O944 sowie die Planierung O1176 dokumentiert, die in Zusammenhang mit den 1930 von A. GAHEIS durchgeführten Grabungsarbeiten zu sehen sind⁹⁹.

⁹⁷ Fundplätze 31, 49–53, 76.

⁹⁸ Kap. II.M.6 (SEDLMAYER).

⁹⁹ RIEDL 1935, 15 f.; ERTEL 1998, 94 ff.

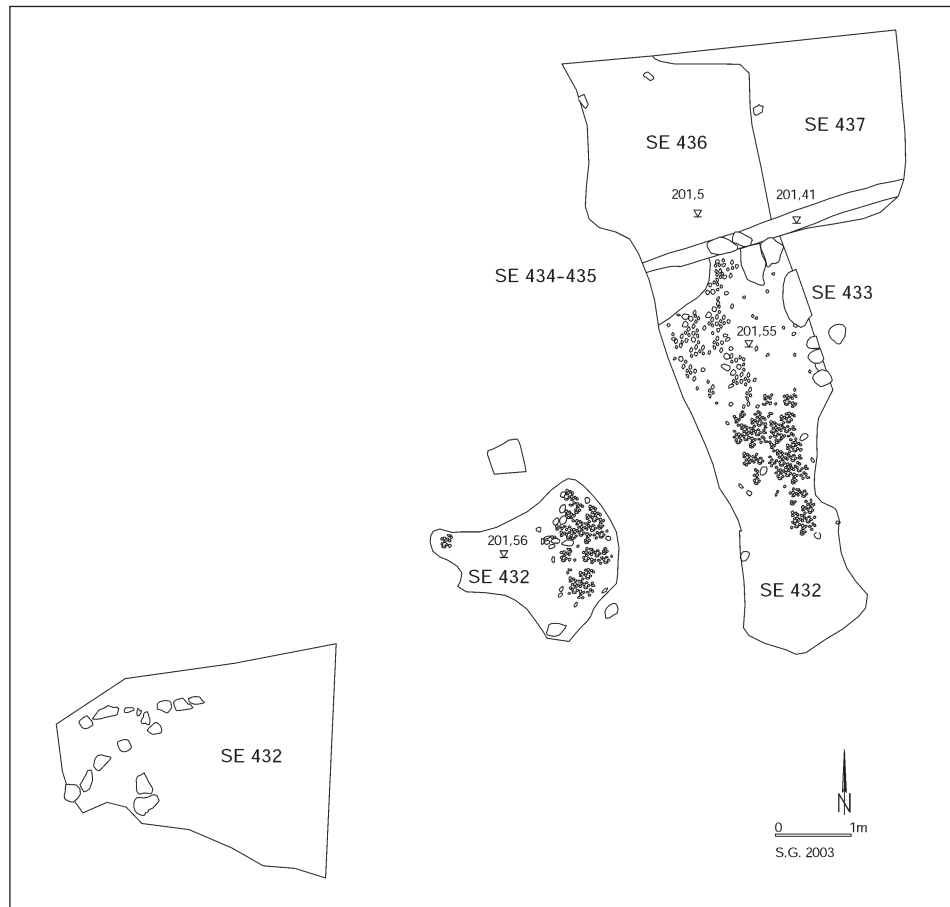


Abb. 104: Das Gebäude O65 in Periode 9, M. 1:100.

Für die Parzellen 5–7 setzt sich der Nutzungsintensitätskoeffizient in Periode 9 folgendermaßen zusammen (Tab. 53):

Tab. 53: NIK der Parzellen 5–7 in Periode 9.

Faktor	m ²	Summe	Gesamtfläche	NIK
2	480	960		
4	90	360		
6				
8				
		1320	570	2,3

13.3 Parzellen 8–10

Auf den Parzellen 9 und 10 wurden mehrere 0,2–0,3 m breite und 0,1–0,2 m tiefe Gräben (O302) angelegt, die am ehesten als Drainagegräben anzusprechen sind. Die breiten Gräben O277 und O279 im Bereich der antiken Straße G sind unklarer Funktion (Erosionsrinne), in der L-förmigen Grube O427 wurde ein Gewehr und Hausmüll entsorgt. Zahlreiche weitere runde bzw. rundovale Gruben bezeugen auch für diese Parzellen die Nutzung als Obstgarten.

Über die vermeintlichen Drainagegräben O302 erstreckte sich ein Gebäude (O65), von dem noch Reste eines Laufhorizonts in Form einer kompakten Schotterung (SE 432–433) und eine 3,5 m lange und 0,2 m breite Ausnehmung für eine Leichtwand (SE 434–435) vorhanden waren (Abb. 104–105; Abb. 24).



Abb. 105: Der Schotterboden SE 432 und die Steinsetzung SE 433 von O65 in Periode 9, Blick von Norden.

Als jüngste Baumaßnahme wurde die Anlage einer Wasserleitung und zweier Betonbecken (O357) identifiziert, ihre Errichtung fiel in das 20. Jh.

Für die Parzellen 8–10 setzt sich der Nutzungsintensitätskoeffizient in Periode 9 folgendermaßen zusammen (Tab. 54):

Tab. 54: NIK der Parzellen 8–10 in Periode 9.

Faktor	m ²	Summe	Gesamtfläche	NIK
2	500	1000		
4	120	480		
6				
8	40	320		
		1800	660	2,7

13.4 Parzellen 11–12

Auf den Parzellen 11–12 bezeugen die Gruben O201, O203, O207 und O229 mit an Holzpfeilen befestigten Drähten eine Konstruktion wie für Weinrebenverspannungen. Wenige runde bis rundovale Gruben indizieren auch für dieses Areal die Nutzung als Obstgarten. Im Ostteil der Parzelle lassen drei im rechten Winkel zueinander versetzte Kalksteinplatten (O1182) die Existenz eines Ständerbaus vermuten, dessen Funktion und Datierung jedoch nicht gesichert in Periode 9 fällt.

Für die Parzellen 11–12 setzt sich der Nutzungsintensitätskoeffizient in Periode 9 folgendermaßen zusammen (Tab. 55):

Tab. 55: NIK der Parzellen 11–12 in Periode 9.

Faktor	m ²	Summe	Gesamtfläche	NIK
2	690	1380		
4				
6				
8				
		1380	690	2,0

B. Interpretation der Baubefunde (St. GROH)

1. Parzellierung, Grundstücksgrößen und Nutzungsintensität

1.1 Parzellierung und Grundstücksgrößen

Aufgrund des Fehlens flächiger Gehhorizonte in Periode 1 können kaum Aussagen über die prozessualen Vorgänge im Zuge der Anlage der ersten Bauten im Vicus Ost von Mautern getroffen werden. Die streifenförmige Parzellierung und Bebauung erfolgte organisiert und in einem Zuge, wobei in keiner Periode alle zur Verfügung stehenden Parzellen genutzt worden waren, was nicht nur durch die Randlage des Untersuchungsgebiets im Vicus von Favianis zu begründen ist¹⁰⁰. Die Parzellierung selbst bewies keine große Konstanz, bereits in Periode 2 erfolgten signifikante Parzellenverschiebungen bzw. eine grundlegende Änderung in der Bebauung. Diese rasche Aufgabe des ursprünglichen Parzellierungsschemas aus Periode 1 spiegelte sich ebenso in der Abfolge bzw. Gewichtung unterschiedlichster Gebäudetypen wider. Im allgemeinen geht man in römischen Vici zumindest von einer großen Konstanz der Frontmaße bzw. Parzellenbreiten aus, die für Steuerzwecke ausschlaggebend gewesen sind, wohingegen die Gesamtfläche bzw. die Ausdehnung der Bebauung in den rückseitigen Teilen der Parzellen nur von untergeordneter Bedeutung gewesen sein dürften¹⁰¹.

Tab. 56: Berechnung der Parzellen in Metern und römischem Fußmaß (0,296 m¹⁰²).

Periode	Parzelle	Breite		Länge		Umfang		Fläche	
		m	<i>pedes</i>	m	<i>pedes</i>	m	<i>pedes</i>	m ²	<i>pedes</i> ²
1	1	9,5	32						
1	2	12	40,5	40	135,1	104	351,4	480	5471,5
1	3	13,5	45,6	39,5	133,4	106	358,1	497,75	6083
3	3	9,5	40,5						
1	4	12,7	42,9	40,8	137,8	107	361,5	518,16	5911,6
3	4	9,7	32,7						
1	5	12,5	42,2						
1	6	9,5	32						
1	9	15	50,7						
1	11	12,3	41,6						
2	11	9,5	40,5						

¹⁰⁰ Vgl. dazu die Situation am Westrand des Vicus von Vitodurum, wo die flächige Bebauung dennoch erst im Siedlungshorizont IV bzw. V ausdünnte (PAULI-GABI Quartierauswertung, 13 ff.) bzw. in Aquae Helveticae und Lopodunum, wo eine Reduktion der Siedlungsfläche kaum bzw. erst in der letzten Siedlungsphase feststellbar war (KAISER – SOMMER 1994 bzw. SCHUCANY 1996, 49 ff.) oder Bliesbruck, wo sukzessive eine bauliche Verdichtung des Siedlungsgebiets erfolgte (PETIT 2001, 41 ff. Abb. 55). Auch anhand des Befunds im Vicus von Groß-Gerau ist die militärisch organisierte, zeitlich eng mit der Errichtung des Kastells verknüpfte Parzellierung des Vicusareals abzulesen. Die Vicusbebauung in Groß-Gerau läßt sich sowohl hinsichtlich der Holzbauten als auch der Infrastruktur (Brunnen, Gassen etc.) gut mit jener in Mautern vergleichen, eine endgültige Vorlage des sehr komplexen Befunds steht noch aus (C. WENZEL, Groß-Gerau und Nida (Frankfurt/M.-Hedderheim) – zu Genese, Entwicklung und Struktur der Kastellvici im obergermanischen Limesgebiet, in: M. REDDÉ u.a. (Hrsg.), *La naissance de la ville dans l'Antiquité* (2003) 271 ff.).

¹⁰¹ KAISER – SOMMER 1994, 309 ff. (Ladenburg); PAULI-GABI Quartierauswertung, 77 ff. (Vitodurum); DITMAR-TRAUTH 1995, 21 ff.

¹⁰² Das römische Fußmaß wurde mit 0,296 m (*pes monetalis*) angenommen, was als Mittelwert unterschiedlichster voneinander nur im Millimeterbereich abweichender römischer und lokaler Fußmaße aufgefaßt werden kann. Hinsichtlich der exakten „Meßbarkeit“ von Längen aus dem Grabungsbefund muß mit Meßungenauigkeiten im Zentimeterbereich gerechnet werden, die ein Auf- bzw. Abrunden der umgerechneten Fußmaße auf ganze bzw. halbe *pes monetalis* zulassen; s. dazu PAULI-GABI Quartierauswertung, 91 f.

Für eine Rekonstruktion des ursprünglichen Parzellierungsschemas bieten sich die straßenseitigen Breiten der Parzellen 1–5 und 9 sowie 11 an, der jeweilige Umfang und die Grundfläche konnten nur anhand der zur Gänze im Untersuchungsareal gelegenen Parzellen 2–4 errechnet werden (Tab. 56).

Die Länge der einzelnen Grundstücksstreifen verhielt sich in den Parzellen 2–4 mit 39,5–40,8 m bzw. 135–138 *pedes* relativ einheitlich, größere Unterschiede wiesen jedoch die Parzellenbreiten auf, die zwischen 9,5 und 15 m variierten, wobei mit 9,5 m bzw. 32 *pedes* und den um ein Drittel breiteren Parzellen von 12–12,5 m bzw. 40–42 *pedes* zwei Normparzellierungen vorliegen dürften. Diese „Normparzellen“ sind bis in Periode 3 zu beobachten. Die Breiten von 32 und 40–42 *pedes* entsprechen exakt jenen zweier bzw. dreier *contubernia* der kaiserzeitlichen Mannschaftsbaracken im Kastell, was vielleicht auf militärische „Normmaße“ bei der Landaufteilung schließen läßt¹⁰³. Die Parzellenbreiten waren innerhalb der einzelnen Parzellen nicht immer konstant, d.h. die seitlichen Parzellengräben verliefen nicht immer exakt parallel. Das Verhältnis Parzellenbreite zu -länge betrug demnach annähernd 1 : 3. Die Parzelle 6 blieb als einzige Parzelle trotz geänderter Bebauung der Perioden 1–3 hinsichtlich ihrer Größe unverändert, die in den Perioden 2 und 3 durchgeführten Neuparzellierungen auf den Flächen 3, 4 und 11 mit der „Normbreite“ 9,5 m bezeugen Strukturkontinuität¹⁰⁴. Ab Periode 4 gab man das Parzellierungsschema weitestgehend auf, die Siedlung besaß zu diesem Zeitpunkt den Charakter einer lockeren Streusiedlung.

Für den Vicus West liegen Aufschlüsse über ein Parzellierungsschema auf Fundplatz 14 vor, wo bei Grabungen im Jahr 2000 südlich der Straße A eine dreiphasige Bebauung des 2.–3. Jhs. mit Grubenhöhlen auf durch Gräben voneinander getrennten Parzellen von 9,5 und 12,5 m Breite dokumentiert wurde (vgl. Abb. 146)¹⁰⁵. Im Vicus Süd bezeugen auf dem Fundplatz 34 rechtwinkelig angelegte Gräbchen eine in ihrer Breite nicht rekonstruierbare Parzellierung vom 1.–3. Jh. n. Chr.¹⁰⁶. Auf den Fundplätzen 36 und 37 wurde zwar nördlich und südlich der Straße B eine mit den Befunden auf der Grabungsfläche Fundplatz 64 im Vicus Ost vergleichbare Holzbebauung mit Grubenhöhlen und Erdkellern erkannt, Aufschlüsse über die Größe einzelner Parzellen gab es jedoch keine¹⁰⁷. Bei jüngsten Grabungen auf Fundplatz 23 konnten nördlich der Straße B Reste eines vermeintlichen Parzellengrabens, Grubenhöhlen und Erdkeller festgestellt werden, die zwar keine weiteren Aufschlüsse über die Größe, sehr wohl aber über die Ausrichtung der Parzellen im rechten Winkel zum Verlauf der Straße zuließen¹⁰⁸. Im nordöstlichen Vicus befanden sich auf Fundplatz 51, nördlich der Straße F, Reste von Holzbauten, von denen einer im Ostteil der Grabungsfläche eine Breite von 12,9 m besessen haben könnte, die übrigen Bauten bezeugen für den Westteil der Grabungsfläche keine Parzellierung¹⁰⁹. Am Ostrand des Vicus Ost untersuchte man 1932 auf Fundplatz 67 ein komplexes streifenförmiges Steingebäude, dessen Westteil eine Parzellenbreite von 11,6 m vermuten läßt¹¹⁰.

Die Parzellen des Vicus von Mautern befanden sich hinsichtlich ihrer Breiten im oberen Drittel der Streifenparzellen in den Westprovinzen, die bei 6–12 m mit einer Massierung um 6–9 m in rechtsrheinischen und rätischen Kastellvici lagen¹¹¹, in Britannien dürften die Parzellen noch schmaler und kleiner gewesen sein¹¹².

Für norische Vici liegen nur wenige Anhaltspunkte zu deren Aussehen bzw. den Dimensionen der Streifenparzellen vor. Die nördlich der Alpen gelegenen militärischen und zivilen Vici dürften über-

¹⁰³ GROH 2002a, 78.

¹⁰⁴ C. S. SOMMER spricht am Beispiel des Vicus von Zugmantel von „Urlimitation“ bzw. „Normbreiten“ mit einer auffällig häufigen Breite von 9 m (SOMMER 1988, 516 f.), das Beispiel Mautern zeigt das Tradieren der Maße von „Normparzellierungen“ über drei Perioden, aber auch von diesen Normparzellen in ihrer Dimension abweichende Grundstücke.

¹⁰⁵ HOFER 2000, 244–249.

¹⁰⁶ GROH 2001b, 17 ff.

¹⁰⁷ Letzthin: ZABEHLICKY 1991–92, 40 ff.

¹⁰⁸ PIELER 2002b, 377 ff.

¹⁰⁹ Letzthin: PIELER 2002d, 372 ff.

¹¹⁰ RIEDL 1935, 5–13.

¹¹¹ SOMMER 1988, 570 ff.

¹¹² OELMANN 1923, 85 Abb. 6–7 (Caerwent); ROSKAMS 1991, Abb. 13 (London); SOMMER 1984, 61.

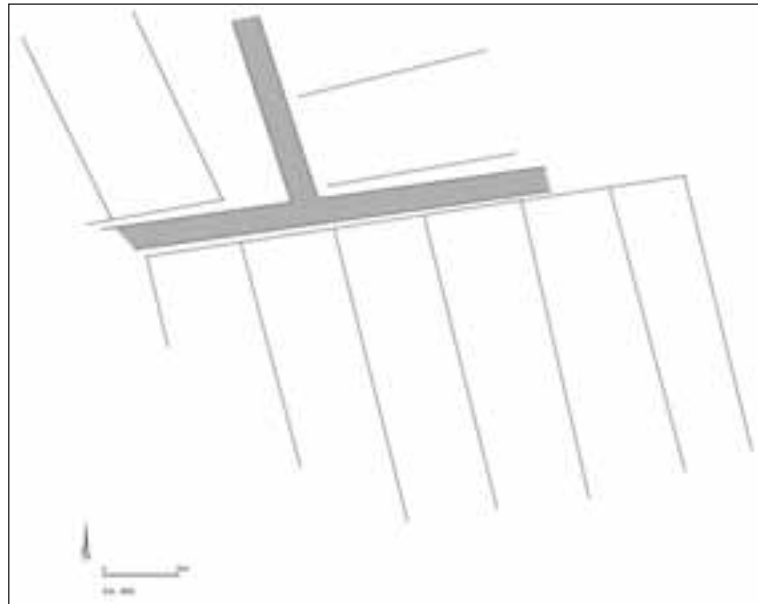


Abb. 106: Das Parzellierungsschema in Periode 1.

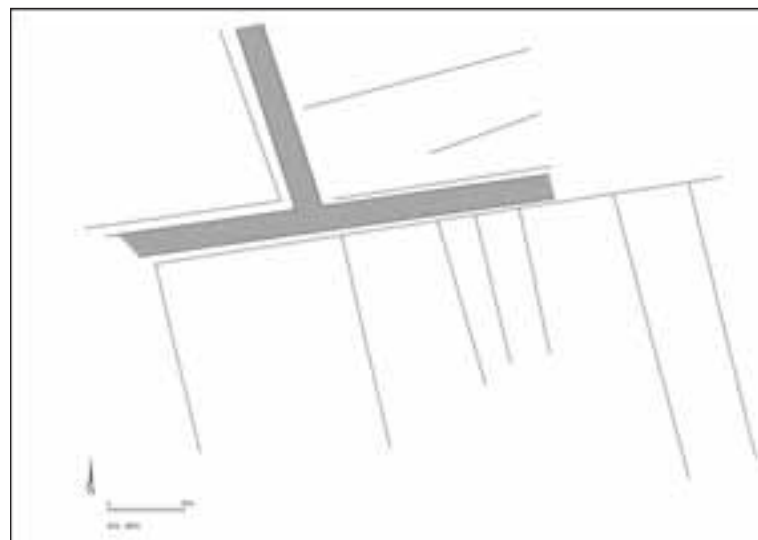


Abb. 107: Das Parzellierungsschema in Periode 2.

wiegend eine Streifenparzellierung aufgewiesen haben¹¹³, wobei die durchschnittliche Parzellenbreite um die 9–12 m angesiedelt war¹¹⁴.

Im Gegensatz zu den meisten Straßenvici der Nordwestprovinzen besaßen die Parzellen in Mautern keine Portiken. Die Komplexbauten der Periode 1 errichtete man im mittleren Teil der Parzellen,

¹¹³ GROH 2001b, 36 ff.

¹¹⁴ B. WEWERKA, Grabungen im Bereich Albrechtsgasse/Donaugasse in Tulln, in: M. KRENN u.a., Bericht zu den Ausgrabungen des Vereins ASINOE in den Projektjahren 1997 und 1998, FuBerÖ 37, 1998, 430 Abb. 431 (Tulln, Parzellenbreite > 6 m); Kap. I.C.6 (GROH) Zwentendorf, durchschnittliche Parzellenbreite 12 m; H. UBL, Fünf Jahre Notgrabungen des Bundesdenkmalamtes und des Museumsvereines „Lauriacum“ in Enns (1971–1975), MMVLaur 14, 1976, 11 Taf. 4–5 (Enns, Parzellenbreite 12 m); KARNITSCH 1962, Taf. 34 (Linz, Parzellenbreite 11 m); BURMEISTER 1998, 67 ff. Beil. 7 (Seebuck, Parzellenbreite 8,5 m).

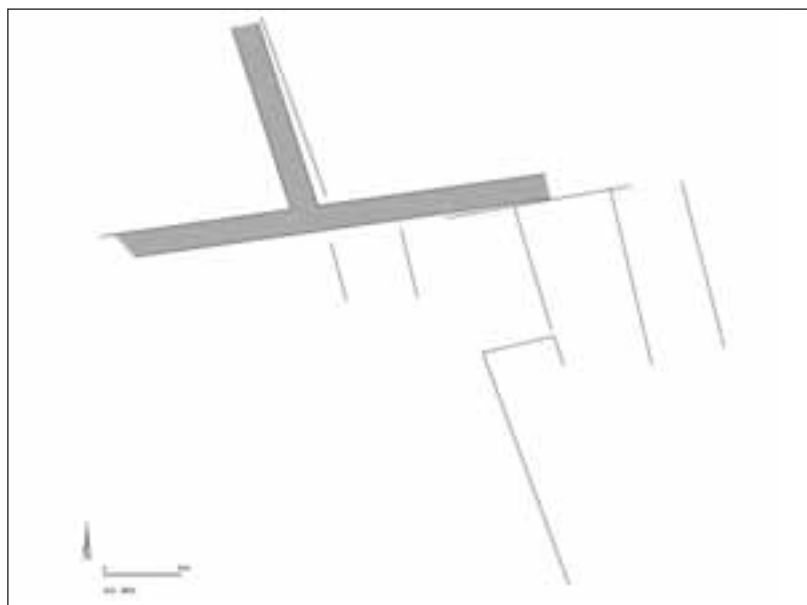


Abb. 108: Das Parzellierungsschema in Periode 3.

ihnen waren Höfe mit fehlender oder ausschließlich partieller Überdachung straßenseitig vorgelagert. Die Parzellierung in Periode 1 (Abb. 106) sah ursprünglich die Einrichtung von 12 Bauparzellen vor, von denen man fünf intensiv und fünf extensiv nutzte, zwei blieben unbebaut.

Auf den Parzellen 1–3 und 6 errichtete man eine aus nicht überdachten Hofflächen und überdachten Bereichen bestehende komplexe Bebauung. Die Parzellengrenzen waren zumeist durch Holz- bzw. Flechtwerkzäune und nur zwischen Parzelle 1 und 2 durch eine gemeinsam genutzte Wand gestaltet. Die unterschiedliche Bebauung- bzw. Nutzungsintensität schlug sich auch in den Bauformen nieder: auf intensiv genutzten Parzellen errichtete man Komplexbauten, auf extensiv genutzten Flächen einzelne Grubenhütten (vgl. Beil. 2). Auf Parzelle 3 kombinierte man die beiden Bautypen dahingehend, daß innerhalb des überdachten Hauses eine Arbeitsgrube eingerichtet wurde, ansonsten schlossen sich diese beiden Bauformen gegenseitig aus¹¹⁵.

In Periode 2 (Abb. 107) legte man die Parzellen 1 und 2 zusammen, nutzte jedoch fast ausschließlich deren Ostteil, Parzelle 3 wurde um 1,4 m verbreitert, auf Parzelle 4 nahm man eine Neuparzellierung mit 11 m Breite vor, die wiederum in zwei ungleiche Hälften zu 5 bzw. 6 m unterteilt war. Der östliche Parzellenteil wurde in Periode 2.2 von 6 auf 8,5 m erweitert, was zu einer Verschmälerung der Parzelle 5 auf 10,5 m führte. Die Parzelle 6 blieb in Periode 2 unverändert bestehen. Im Areal der Parzellen 5–7 und 8–9 erfolgte eine lockere Bebauung mit Grubenhütten ohne Parzellengräben. Auf Parzelle 11 errichtet man innerhalb der bestehenden Parzellengrenzen eine Grubenhütte und Parzelle 12 nutzte man nur im straßennahen Bereich.

Die bereits in Periode 2 zusammengelegten Parzellen 1 und 2 wurden auch in Periode 3 belassen, auf Parzelle 3 entstand eine neue, 9,7 m breite Parzelle (Abb. 108). Auf den Parzellen 4 und 5 richtete man zwei Töpferbetriebe ein, in deren Folge man in Periode 3.2 eine völlig neue, ebenfalls 9,5 m breite Bauparzelle im mittleren und hinteren Teil der Parzelle 4 anlegte. Parzelle 4 wurde für die Einrichtung der Töpferei auf 15,5 m verbreitert, Parzelle 5 war, wie in Periode 2.2, 10,5 m breit. Parzelle 6 entsprach in ihren Begrenzungen als einzige jenen der Perioden 1 und 2. Nördlich der Straße B waren keine Parzellierungsgräben mehr vorhanden. Die in Periode 3 neu angelegten Parzellen reflektieren mit 9,5 m Breite und denselben Begrenzungsgräbchen der Parzelle 6, wie in Periode 1, das ursprüngliche Vermes-

¹¹⁵ Anders die Situation in Ladenburg, wo auf Fläche B in Phase 2 (t.p.q. 80 n. Chr.) eine Grubenhütte im rückseitigen Teil der Parzelle errichtet wurde, deren Nutzung mit jener des Komplexbaus einherging (KAISER – SOMMER 1994, 65 f. Beil. 5).

zungssystem. Ab Periode 4 war kein auf die vorhergehenden Perioden basierendes Parzellierungsschema mehr erkennbar, die Siedlung respektive die einzelnen Hütten und Gebäude nahmen in ihrer Ausrichtung auf die Straßen Bezug, sie wurden jedoch eindeutig über ehemaligen Parzellierungsgräben errichtet. Diese Vorgänge der sukzessiven Aufgabe von Parzellierungen führt die ländliche Siedlung von Saint-Ouen-du-Breuil (Gallia) vor Augen, wo im 1. Jh. n. Chr. im Zuge der Errichtung eines gallischen Anwesens eine Parzellen- bzw. Flureinteilung erfolgte, die in sich wiederum eine, von der jeweiligen Nutzung der Flächen abhängige, Entwicklung aufwies. Im 4. Jh. n. Chr. gab man die Flureinteilung weitgehend auf, dennoch waren einige spätantike Bauten, dem Verlauf der Straße folgend, entsprechend der Parzellierung der frühen Kaiserzeit orientiert¹¹⁶. Der Siedlungscharakter im untersuchten Areal des Vicus Ost von Mautern entsprach trotz der ursprünglichen Parzellierung in Streifen ab Periode 2 eher dem eines Straßendorfs mit flächenmäßig eingrenzenden, in sich strukturierten Grubenhausanhäufungen mit entsprechender Infrastruktur (Latrinen, Brunnen), wobei der jeweilige Verlauf der Straße sowohl die Ausrichtung der Parzellengrenzen als auch die Orientierung der komplexeren Holzbauten und Grubenhütten bestimmte.

1.2 Nutzungsintensität der Siedlungsflächen

Die Parzellendichte erlaubte jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die Nutzungsintensität des Areals. Abb. 109 zeigt, aufgegliedert nach Perioden, die Nutzungsintensität des Gebiets, wobei auffällt, daß jene der Periode 1, als das gesamte Areal parzelliert wurde, kaum stärker ist als jene in Periode 2, wo die Bebauung über weite Teile kaum mehr Rücksicht auf vorhergehende Parzellierungen nahm, oder gar in Periode 3, in der drei neue Parzellen eingerichtet wurden.

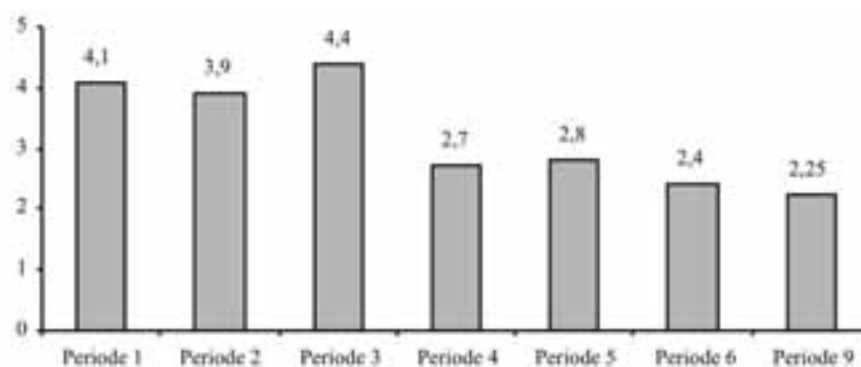


Abb. 109: Nutzungsintensität (NIK) der Perioden 1–9 im Vicus Ost von Mautern.

Mit der Ansiedlung von Töpferbetrieben und der Fortführung eines größeren metallverarbeitenden Betriebs erreichte die Nutzungsintensität in Periode 3 ihren Höhepunkt, obwohl die Parzellen 3 und 9–10 kaum bebaut waren. Aus dem Fehlen von Baustrukturen bzw. Gruben kann nur bedingt auf die Nutzung bzw. Nichtnutzung einer Fläche geschlossen werden, für Periode 1 wurde versucht zu zeigen, daß größere Freiflächen in der Nähe zu Gewerbebetrieben eine notwendige Voraussetzung für deren Funktionieren darstellten (Stapelplätze, Lagerflächen). Die Viehwirtschaft benötigte ebenfalls brach liegende als Weideland zu nutzende Flächen, und sei es nur für Kleintierhaltung (Schaf, Ziege) oder das Einstellen von größeren Nutztieren (Rind, Pferd). In Periode 4 kam es annähernd zu einer Halbierung der Nutzungsintensität, neue Siedlungsflächen orientierte man bereits in dieser Periode (wie auch der nachfolgenden) einzig am Verlauf der Straße B, das Gebiet entlang der Straße G wurde aufgegeben. Im

¹¹⁶ V. GONZALEZ u.a., Saint-Ouen-du-Breuil (Haute Normandie, Frankreich) – eine germanische Siedlung aus der Mitte des 4. Jahrhunderts in der *Lugdunensis Secunda*, *Germania* 79.1, 2001, 43 ff., die spätantike germanische Siedlung folgte mit ihren Holzbauten, darunter auch zahlreichen Grubenhütten des Typs A und C (Kap. I.B.2.3 (GROH)), der kaiserzeitlichen Flureinteilung.

Zuge der Neubesiedlung in Periode 5 war ein leichtes Ansteigen der Nutzungsintensität feststellbar, wovon jedoch nur Flächen südlich der Straße B betroffen waren. In Periode 6 beschreibt der NIK die landwirtschaftliche Nutzung des ehemaligen Siedlungsraums.

2. Bebauungsstruktur und Gebäudetypen

Die Bebauungsstrukturen der Perioden 1–6 weisen deutliche Unterschiede auf. In Periode 1 erfolgte flächenmäßig die dichteste zusammenhängende Bebauung des neu parzellierten Baulands, nur in dieser Periode errichtete man komplexere mehrräumige Häuser. Es konnten im untersuchten Areal keine Portiken festgestellt werden, wobei im Zuge der Grabungsarbeiten die Schotterkörper der Straße B nicht entfernt wurden, weshalb prinzipiell etwaige vorhandene Fundamentsetzungen einer Portikus noch im nicht ergrabenen Straßenbereich vorhanden sein könnten. Im Verlauf der Straße G, die bis in den geologischen Untergrund untersucht wurde, fanden sich jedoch keinerlei Spuren ebensolcher Portiken. Der Abstand zwischen den Häusern bzw. Parzellengräben südlich und nördlich der Straße B betrug zwischen 5 und 6,4 m, was an sich die Existenz von Portiken, welche in römischen Kastellvici durchschnittlich 2–3 m breit waren¹¹⁷, ausschließt¹¹⁸. Die Straßenbreite variierte, wie anhand des Straßenprofils (vgl. Abb. 15–16) punktuell nachgewiesen werden konnte, je nach Bauperiode um 0,5 m, zwischen 4,5–5 m, wodurch für gekieste gesonderte Gehwege bzw. den Gebäuden vorgelagerte Portiken kein Platz mehr übrigblieb. Die die Straßen flankierenden Gräben waren überwiegend bereits Fundamentgräben für die Wände der Häuser oder von Zäunen, mit denen die Parzellen getrennt wurden. Einzig die südlichen Begrenzungsgräben der Parzelle 11, O441 und O443, und der schräg zur Nordgrenze der Parzelle 3 verlaufende Graben O819 dürften der Entwässerung der Straße gedient haben. Mit einer Breite von 4,5–5 m waren die Straßen im Vicus Ost, wie Beispiele aus der Umgebung von Savaria (Pannonien) zeigen, vergleichbar mit römischen Überlandstraßen, wo die Breiten dreier unterschiedlicher Straßenkörper 4,5–5,5 m betrugen und die gesamte Straßenbreite mit flankierenden Gräben 7 m maß, wobei auf den Straßenkörpern Spurrinnen mit Weiten von 1,48–1,52 m dokumentiert wurden¹¹⁹. Die vom Kastell Traismauer (Augustianis) durch den Vicus nach Osten führende Schotterstraße war an der Basis 8 m breit und von zwei 0,6 m breiten Gräben flankiert, in der Spätantike verschmälerte sich der dann 0,4 m höhere Schotterkörper auf eine Breite von 4,5 m, was direkt mit der Straße in Mautern zu vergleichen ist¹²⁰.

2.1 Einraumhäuser

In Periode 5 errichtete man südlich der Straße B drei einfache Einraumhäuser, von denen das 5,8 × 5 m großen Gebäude O57 im Grundriß zur Gänze und zwei weitere (O58–O59) nur ansatzweise erhalten geblieben sind.

200 m westlich des Gebäudes O57 befand sich auf dem Fundplatz 37 in derselben Entfernung von ca. 15 m zur Straße B ein 5,7 × 5,8 m großes Einraumhaus, von dem die Fundamentlagen erhalten geblieben sind (Abb. 110). Eine Verziegelung in der Mitte der Südseite bezeugte, daß auch dieses Haus beheizt war und sich das Präfurnium im Süden befunden hat¹²¹. 35 m südlich dieses Hauses lagen zwei weitere Einraumhäuser, von dem östlichen blieb ein kreuzförmiger, 5 × 6,8 m großer Heizkanal einer zweiphasigen Schlauchheizung mit südlich gelegenen Praefurnium¹²², von dem westlichen eine 4 × 1,7 m lange

¹¹⁷ PAULI-GABI Quartierauswertung, 106 ff.; KAISER – SOMMER 1994, 337 ff.

¹¹⁸ Auf keinem der bis dato untersuchten Fundplätze 1–84 im Vicus von Mautern-Favianis wurden Reste von Portiken angetroffen.

¹¹⁹ I. GÁBOR, Eine wahre „Via Rustica“ auf dem Territorium von Savaria, Savaria 25.3, 2000–2001, 67 ff. Abb. 3; vergleichbare Befunde aus den Nordwestprovinzen: St. F. PFAHL, Die römische und frühalamannische Besiedlung zwischen Donau, Brenz und Nau, Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 48 (1999) 97 ff. Abb. 42.43.; H. U. NUBER – M. REDDÉ, Das römische Ödenburg/Le site romain d'Oedenburg, Germania 80.1, 2002, 199 ff. Abb. 24.

¹²⁰ NEUGEBAUER 2001, 193.

¹²¹ ZABEHLICKY 1991–92, 43.

¹²² ZABEHLICKY – ZABEHLICKY-SCHEFFENEGGER 1988, 10.



Abb. 110: Die Grabungen der Fundplätze 34, 36 und 37 im Vicus Süd von Mautern.

Mauerecke erhalten¹²³. Östlich des Heizkanals befand sich ein ca. 8 × 8 m großes Gebäude mit einem kaiserzeitlichen Steinkeller¹²⁴. Wie auch im Vicus Ost waren die einfachen Steinbauten im Vicus Süd die relativ chronologisch jüngeren Häuser über einer Holzbebauung. Vergleichbare solitär stehende Einraumhäuser mit Fußbodenschlauchheizungen wurden auch im Vicus von Traismauer in der jüngsten Phase und in der südlich von Mautern gelegenen Siedlung von Ratzersdorf errichtet¹²⁵.

S. BURMEISTER faßte zuletzt anhand eines Einraumhauses aus dem Vicus von Seebruck hypokaustierte, isoliert stehende kaiserzeitliche Einraumgebäude in Noricum zusammen. Dabei stellte sie fest, daß es in Nordwestnoricum häufig durch ein sog. norisches Hypokaust oder andere Substruktionen beheizbare isoliert stehende Gebäude mit einem annähernd quadratischen Grundriß in Vici und *Villae rusticae* gibt. Sie interpretierte deren Funktion nicht als Wohn-, sondern als Wirtschaftsgebäude (Darren (?))¹²⁶. Die Größe der Gebäude verhielt sich mit 4–6 × 6 m sehr einheitlich, was entweder durch die Funktion der Gebäude oder einen einheitlich genormten Bautyp erklärt werden kann. Einraumgebäude waren häufig Bestandteil von *Villae rusticae*. Sie besaßen einen annähernd quadratischen Grundriß und wurden entweder von Beginn an mit einer Hypokaustheizung oder sekundär mit einfacheren Schlauch-

¹²³ STANGELMAIER – ZABEHLICKY 1989, 41.

¹²⁴ GROH 2001b, 32 Abb. 28 (Steinkeller 1).

¹²⁵ FuBerÖ 40, 2001, 33 Abb. 29 (Ratzersdorf); unpubl. frdl. Mitteilung I. LINDINGER, Wien: ein Gebäude maß ca. 5,2 × 5,8 m (Traismauer).

¹²⁶ BURMEISTER 1998, 50 ff., mit Vergleichsbeispielen aus Seebruck (6 × 6,3 m), Langacker (6 × 6 m), Holzhausen (5 × 6 m), Passau (4 × 6 m).

heizungen versehen¹²⁷. Ab dem 2. Jh. stattete man sie in den Nordwestprovinzen mit Kanalheizungen aus¹²⁸, in Noricum sind Einraumgebäude mit Kanalheizungen gehäuft ab dem späten 3. Jh. festzustellen. Zahlreiche Beispiele für einzelne Räume größerer Hauskomplexe bzw. Einraumhäuser, die ab der späten Kaiserzeit bzw. in der Spätantike zumeist mit einer einfachen Schlauchheizung versehen wurden, liegen aus den *canabae* und der Zivilstadt von Enns vor¹²⁹.

Im Süden der Provinz, in Flavia Solva, errichtete man beheizte Einraumhäuser ab der zweiten Hälfte des 4. Jhs., wobei sowohl T-förmige als auch einfache schräge Heizkanäle Anwendung fanden. Die Hausgrößen variierten zwischen 20 und 30 m², im ehemals dicht besiedelten Areal errichtete man entweder neue einräumige Holzgebäude oder baute in bereits bestehende Räume der aufgegebenen/verfallenen Häuser Heizanlagen ein¹³⁰. Die Raumgröße richtete sich, unabhängig davon, ob man den Raum als Wohnstätte oder gewerblich nutzte, nach der Möglichkeit, die gesamte Fußbodenfläche auch durch einfachste Heizanlagen mit möglichst geringem Aufwand zu erwärmen. Einraumhäuser waren auch ein weit verbreiteter Bautyp der südnorischen Höhensiedlungen des 3.–6. Jhs., wo ihre Dimensionen zwischen 3 × 4 bzw. 5 × 6 m schwankten. Einige stattete man mit Hypokaust- oder Schlauchheizungen aus, Herdstellen im Inneren und das Fundmaterial weisen darauf hin, daß es sich um Mehrzweckbauten handelte¹³¹.

Einraumhäuser besaßen in den ländlichen Siedlungen Südostnoricums eine lange Tradition (Abb. 111): Am Beispiel der Vici von Gleisdorf und Kalsdorf (Steiermark) im Territorium von Flavia Solva konnte gezeigt werden, wie der dort bestimmende, aus einem Hauptraum und einem dreiseitigen Umgang bestehende Haustyp ursprünglich nur aus einem Raum bestand, den man danach durch einen Umgang bzw. mehrere kleinere Räume innerhalb dieses Umgangs erweiterte. Diese Entwicklung konnte im Vicus von Gleisdorf beobachtet werden, wo beide Haustypen, das Einraumhaus und das Einraumhaus mit Umgang, nebeneinander existierten. In einer Steinbauperiode (Mitte 2.–Mitte 3. Jh.) lagen nördlich und südlich der Vicusstraße vier 6–7 × 7 m große alleinstehende, z.T. mit zentralen Herdstellen versehene Einraumhäuser (Haus A, B, C, G) und zwei Häuser mit Hauptraum und dreiseitigem Umgang (Haus D, E)¹³². Im Vicus von Kalsdorf erfolgte keine Ausrichtung der Siedlung nach einer Straße, sondern eine kleinstädtische flächige Ausdehnung des Vicus mit geschotterten Plätzen und Straßen. Die Haustypen folgten stereotyp jenen von Gleisdorf, eine Entwicklung vom Einraumhaus ohne Umgang zu jenem mit Umgang war auch hier festzustellen, des weiteren errichtete man italischen Bautraditionen verpflichtete Korridorhäuser, wie sie im Municipium Flavia Solva neben Peristyl- und Atriumhäusern verbreitet waren. Die Steinbauphase des Vicus von Kalsdorf datiert gleichfalls ab der Mitte des 2. Jhs. bis gegen die Mitte des 3. Jhs.¹³³. Im Vicus von Saaz, einem römischen Straßendorf in der Oststeiermark, wurde ein Gebäude vom Typ des Einraumhauses mit Umgang partiell freigelegt, das keine chronologische Entwicklung vom Einraumhaus ohne zu jenem mit Umgang aufwies. Die Siedlung am Saazkogel datiert ab flavischer Zeit bis in die Mitte des 3. Jhs., erste geophysikalische Prospektionen bezeugen ein ausgedehntes Siedlungsareal¹³⁴. Auf dem Frauenberg bei Leibnitz wurde auf einer

¹²⁷ Vgl. dazu P. FASOLD, Zwei Gebäude einer Villa rustica bei Mauern-Niederndorf, Lkr. Freising, Oberbayern, BerBayDenkm-Pfl 34/35, 1993/94, 165 ff. (Niederndorf, 6,5 × 6 m).

¹²⁸ D. BAATZ, Heizversuch an einer rekonstruierten Kanalheizung in der Saalburg, SaalbJb 36, 1976, 31 ff.; W. DRACK, Die römischen Kanalheizungen in der Schweiz, JbSchwUrgesch 71, 1988, 123 ff.

¹²⁹ Ob es sich bei den Häusern in Enns-Lauriacum um echte Einraumhäuser oder einzelne beheizte Räume größerer Gebäudekomplexe handelt, kann, genauso wie deren Datierung, aufgrund der fehlenden Befund- und Fundvorlagen nicht entschieden werden: FuBerÖ 35, 1999, 40 ff. (Parz. 335/7, 335/16); FuBerÖ 36, 1998, 33 ff. (Parz. 336 – 4,4 × 4,5 m); FuBerÖ 38, 1999, 40 ff. (Parz. 335/12; Parz. 101/3); vgl. dazu ein spätantikes Einraumhaus in Feistritz a. d. Drau (R. EGGER, Ausgrabungen in Feistritz a. d. Drau, Oberkärnten, ÖJh 25, 1929, Beibl. 185 ff. Abb. 83).

¹³⁰ GROH 1996, 93 ff. (Insula XLI, Raum F, ca. 5 × 4 m, ab der zweiten Hälfte des 4. Jhs.; Raum H, 4,2 × 6,6 m, ab dem letzten Drittel des 3. Jhs.); E. HUDECZEK, Flavia Solva, Entwicklung und Topographie, in: ŠAŠEL-KOS – SCHERRER 2002, 210 f. Abb. 9 (Insula XXII-Ost, mind. 4 × 3 m).

¹³¹ S. CIGLENEČKI, Höhenbefestigungen aus der Zeit vom 3. bis 6. Jh. im Ostalpenraum (1987) 132 f., vgl. insbesondere den mit Schlauchheizung beheizten Raum von 6,8 × 6,9 m in Vranje.

¹³² MAIER 1995, 43 ff. Beil. 7.

¹³³ LOHNER 1999, 31 ff. Abb. 6; LOHNER 2003, 105 ff.

¹³⁴ TIEFENGABER 2002, 117 ff.

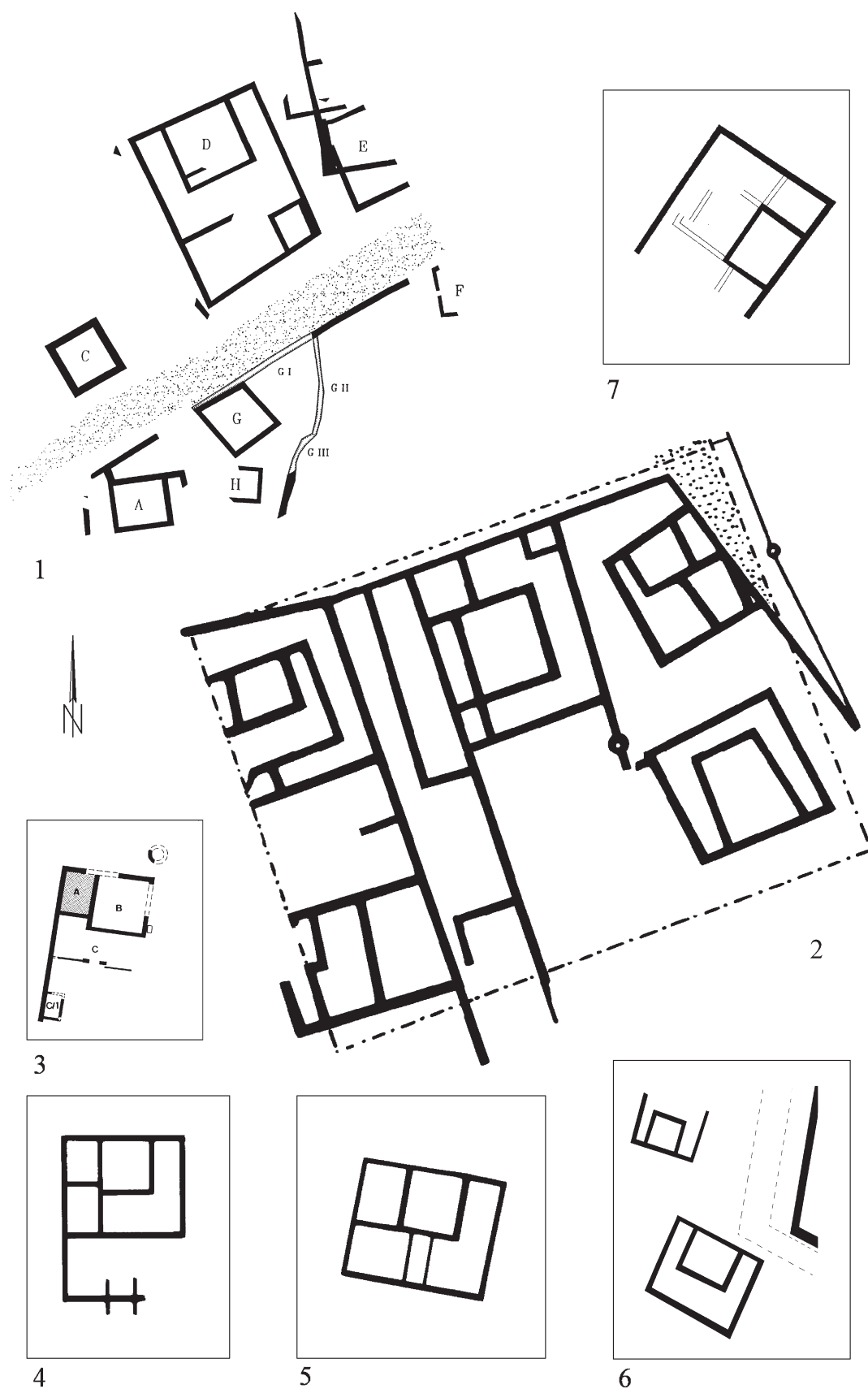


Abb. 111: Einraumhäuser und Einraumhäuser mit Umgang aus Südostnoricum: 1 Vicus von Gleisdorf, 2 Vicus von Kalsdorf, 3 Flavia Solva, Insula XLI, 4 Flavia Solva, Insula XL, 5 Flavia Solva, Insula XXVIII, 6 Flavia Solva, südwestlich der Insula XXXVI, 7 Frauenberg bei Leibnitz, M. 1:750.

ausgedehnten Siedlung in Spornlage, die am ehesten als Vicus anzusprechen ist, ebenfalls ein Gebäude dieses Typs untersucht. Die kaiserzeitliche Siedlung wird von einem spätantiken Gräberfeld überlagert, dessen Beginn ab der Mitte des 4. Jhs. n. Chr. anzusetzen ist¹³⁵.

Die Kombination lokaler norischer Bautraditionen mit italischen Bauformen lässt sich am besten im Municipium Flavia Solva feststellen, dessen Stadtbild bzw. -zentrum von italischen Atrium-, Peristyl- und Korridorhäusern geprägt war. Die Stadtrandbebauungen bildeten jedoch in zahlreichen Insulae – oder aber auch im suburbanen Bereich – ohne Rücksichtnahme auf einen Insularaster die lokalen Bautraditionen verhafteten Einraumhäuser mit Umgang, deren Errichtung ab traianischer Zeit und Fortbestehen bis in die Spätantike gesichert ist¹³⁶.

Das Ende der ländlichen Vici in Südostnoricum um die Mitte des 3. Jhs. stand bei keiner der Siedlungen in Zusammenhang mit Brandkatastrophen, vielmehr scheinen die Siedlungen aufgegeben und entvölkert worden zu sein. Es dürfte zu keiner Abwanderung in Höhensiedlungen gekommen sein, die bekannten römischen Höhensiedlungen der Südoststeiermark bezeugen keine Intensivierung der Siedlungstätigkeit im fortgeschrittenen 3. bzw. 4. Jh.; bis auf die Höhensiedlung auf der Riegersburg scheinen diese im 4. Jh., wie auch die Talsiedlung, nicht intensiv genutzt gewesen zu sein¹³⁷. Im Gegensatz dazu bestand eine weiterhin existierende Villenstruktur mit spätantiken Ausbauphasen¹³⁸. In Flavia Solva kann zwar anhand punktueller Befunde von einer Abnahme der Siedlungsdichte und Reduktion der Bevölkerungszahl im fortgeschrittenen 3. bzw. 4. Jh. ausgegangen werden, der Ausbau einer suburbanen Peristylvilla im 4. Jh. am Nordrand der Stadt legt jedoch Zeugnis von einer ausgedehnten Siedlung in dieser Zeit ab.

Die Analyse der materiellen Kultur der Vicani von Mautern bezeugt ab dem späten 2. bzw. beginnenden 3. Jh. (Periode 4) einen Zuzug südostalpiner Bevölkerungsteile aus dem südostnorischen Raum an den Limes. Die Aufgabe der Vici in Südostnoricum in diesem Zeitraum könnte daher in Zusammenhang mit Bevölkerungsmigrationen an den Limes gestanden haben. In Periode 5 wurden die Einraumhäuser von neuen Siedlern, die im Zuge der Neustationierung von Truppenteilen der leg. I Noricorum aus den südöstlichen Teil Noricums nach Mautern gelangten, errichtet¹³⁹.

2.2 Mehrraumhäuser

Die Parzellen 1–3, 6 und 8 waren in Periode 1 mit Holzgebäuden dicht und auf den Parzellen 4 und 12 locker bebaut. Es gab keinerlei Indizien für durchgehende Dachlandschaften über die gesamte Parzelle, welche als Charakteristikum für eine Streifenhausbebauung gewertet werden, noch eine komplexe Haus-/Innenhofaufteilung, die eine Ansprache als Komplexbauten erlaubte¹⁴⁰. Während auf den Parzellen 4, 9 und 12 Teilbereiche des Siedlungsareals, einzelne Grubenhütten, Brunnen bzw. ein Brandplatz überdacht und die Grundstücke durch Zäune voneinander getrennt waren, errichtete man auf den Parzellen 1–3 und 6 komplexe Holzgebäude innerhalb einer Parzelle.

Es konnten zwei Haustypen unterschieden werden: Auf den Parzellen 1 und 6 (Häuser 1 und 4) waren einzelne ca. 100 m² große, die gesamte Parzellenbreite einnehmende Bereiche überdacht, wobei ihnen entweder im straßennahen oder -fernen Areal Höfe folgten. Der Zugang in diese Häuser bzw. überdachten Areale befand sich entweder straßenseitig (Parzelle 6 (?)) oder seitlich über einen Korridor

¹³⁵ STEINKLAUBER 2002, 33 ff.

¹³⁶ GROH 1996, 183 ff.; GROH 2002c, 87 ff., Insula XXVIII, XL, XLI am nördlichen, westlichen und östlichen Stadtrand sowie zwei bis dato unpubl., durch geophysikalische Messungen im Süden der Stadt außerhalb des Insula- und Straßenrasters schräg zur übrigen Ausrichtung der Häuser gelegene Einraumhäuser mit Umgang (frdl. Mitteilung Archeo Prospections®, Wien).

¹³⁷ BAUER 1997, 71 ff. (Königsberg/Tieschen 1.–4. Jh. (?), Königsberg/Brunn 1.–3./4. Jh., Riegersburg 2.–6. Jh., Kulm/Weiz 1.–3. Jh., Ringkogel/Hartberg 1.–3. Jh.).

¹³⁸ W. MODRIJAN, Der römische Landsitz von Löffelbach, SchStKlSchr 3, 1964, 7 ff.; K. GENSER, Die ländliche Besiedlung und Landwirtschaft in Noricum während der Kaiserzeit (bis einschließlich 5. Jahrhundert), in: H. BENDER – H. WOLFF (Hrsg.), Ländliche Besiedlung und Landwirtschaft in den Rhein-Donau-Provinzen des Römischen Reiches, Passauer Universitätsschriften 2 (1994) 342 ff.

¹³⁹ Vgl. dazu Kap. II.M.4.5 und II.M.5.5 (SEDLMAYER).

¹⁴⁰ Vgl. dazu SOMMER 1998, 45 f.

bzw. eine Gasse zwischen zwei Parzellen (Parzelle 1). Vergleichbare komplexe Holzbauten wurden auch auf den Fundplätzen 19 und 51 im Vicus West und Nordost von Mautern untersucht, wo sie ebenfalls in die erste Bauperiode datieren¹⁴¹.

Haus 1 bestand nur aus einem an der Straße gelegenen Raum, Haus 4 setzte sich aus einem Korridor-ähnlichen, quergelagerten Raum 1 und einem großen zumindest teilweise überdachten Raum 2 zusammen. Dieser Grundriß erinnert an typische Streifenhausarchitektur in den obergermanisch-rätischen und gallischen Vici, wobei in Mautern aber nur Teilbereiche überdacht waren¹⁴². Im Gegensatz zu den meisten Streifen- bzw. Komplexbauten mit quergelagertem Korridor¹⁴³ war dieser in Haus 4 nicht anschließend an eine Portikus, sondern im Inneren des Hauses, nach einem straßenseitigen Hof gebaut worden.

Auf den Parzellen 2 und 3 errichtete man im Mittel- und rückseitigen Teil der Parzellen jeweils ein aus einem 77 bzw. 102 m² großen Hauptraum und einem oder mehreren schmälere und kleineren Annexen bestehendes Haus (Häuser 2 und 3), das jedoch schmaler als die Parzelle war. Diese Häuser waren partiell mit Ziegeln, ansonsten mit Stroh oder Holzschindeln gedeckt und über breite Toranlagen von einem straßenseitigen Hof betretbar. Die Annexe waren in Haus 2 über den rückseitigen Hof von außen und in Haus 3 über den schmalen Korridor 2 ebenfalls von der Hofseite aus begehbar, was auf eine klare funktionale Trennung zwischen den Haupträumen und Annexen schließen läßt.

Eine direkte Parallele für Haus 2 liegt auf Fundplatz 51 im nordöstlichen Vicus von Mautern vor, wo ein aus einem 9 × 9 m bzw. 81 m² großen Hauptraum und einem 5 × 5 m bzw. 25 m² großen Annex bestehendes Gebäude mit Steinfundamenten in einer zweiten Siedlungsphase innerhalb eines von Mauern begrenzten großzügigen Areals errichtet wurde (Abb. 112). Die Datierung dieses Hauses dürfte in das 2. Jh. n. Chr. fallen¹⁴⁴.

Für diesen Hausgrundriß gibt es ein weiteres Vergleichsbeispiel aus dem norischen Vicus von Seebruck, wo auf Fläche 4 (Phasen 2 und 3, 70–100 n. Chr.) ein aus einem rechteckigen großen Hauptraum und zwei Annexen zusammengesetztes dreiräumiges Holzgebäude mit Fachwerkwänden und Steinfundamenten bestanden hat¹⁴⁵. Im Vicus von Bendorf (spätflavisches–Mitte 2. Jh. n. Chr.) in der Germania superior errichtete man entlang der nordwestlichen Ausfallsstraße auf 7,8–9 m breiten Parzellen zwei Holzgebäude, die in ihrer Grundrißgestaltung und Größe annähernd ident mit den Häusern 2 und 3 aus Mautern sind, wobei zwischen den Gebäuden ebenfalls schmale Korridore die rückseitigen Hofareale erschlossen¹⁴⁶. In Britannia, in London (Grabung Newgate Street, Periode VII, 90–120 n. Chr.), baute man zwei, durch eine schmale Gasse getrennte, aus straßennahen großen Haupträumen und Annexen bestehende Gebäude. Im Unterschied zu Mautern nahmen diese Gebäude jedoch die gesamte Parzellenbreite ein¹⁴⁷.

Die Haupträume wurden zu Wohnzwecken (Mautern) und als kombinierte Wohn-/Arbeitsbereiche (Seebruck, London) genutzt, die z.T. mit Feuerstellen ausgestatteten Annexe dürften als Wohn-/Schlafräume (Seebruck, London) gedient haben. Die Evidenzen aus Mautern bezeugen für den Hauptraum in Haus 3 mit der Feuerstelle O772 eine Nutzung als Küche/Wohnraum, während sowohl in Haus 2 als auch 3 die großen seichten rechteckig/ovalen Gruben O669 und O732 die Annexe als Arbeits- oder Speicherräume oder Stallungen ausweisen dürften.

Die Bebauungsstruktur erinnert an jene des Vicus von Jagsthausen am obergermanischen Limes, wo man ebenfalls ab dem Ende des 1. Jhs. n. Chr. vereinzelte mehrräumige (Stein-)Gebäude innerhalb

¹⁴¹ HOFER 2000, 246 Abb. 147 bzw. HOFER 2001, 525 Abb. 92.

¹⁴² DITMAR-TRAUTH 1995, 59 (Heldenbergen); 189 (Bregenz, Haus Marktplatz 1891).

¹⁴³ ULBERT – ZANIER 1997, 55 Abb. 32 (Ladenburg, Bregenz, Caerwent); PETIT 2001, 55 Abb. 6 (Bliesbruck).

¹⁴⁴ HOFER 2001, 527 Abb. 92.

¹⁴⁵ BURMEISTER 1998, 67 ff. Beil. 7: BURMEISTER bezeichnet das Gebäude auf Fläche 4 als Lang- oder Streifenhaus, doch bezeugen Zugänge von der östlichen Breit- und nördlichen Schmalseite und das Fehlen von Parzellierungsgräben, daß nur das Gebäude überdacht war und sich um das Gebäude, ähnlich wie in Mautern, ein nicht oder nur partiell überdachter Hof befunden haben muß.

¹⁴⁶ EIDEN 1982, 87 Taf. 67; DITMAR-TRAUTH 1995, 177 f.; H.-H. WEGNER, Bendorf, in: H. CÜPPERS (Hrsg.), *Die Römer in Rheinland-Pfalz* (1990) 330–332.

¹⁴⁷ ROSKAMS 1991, 13 ff. Abb. 12.

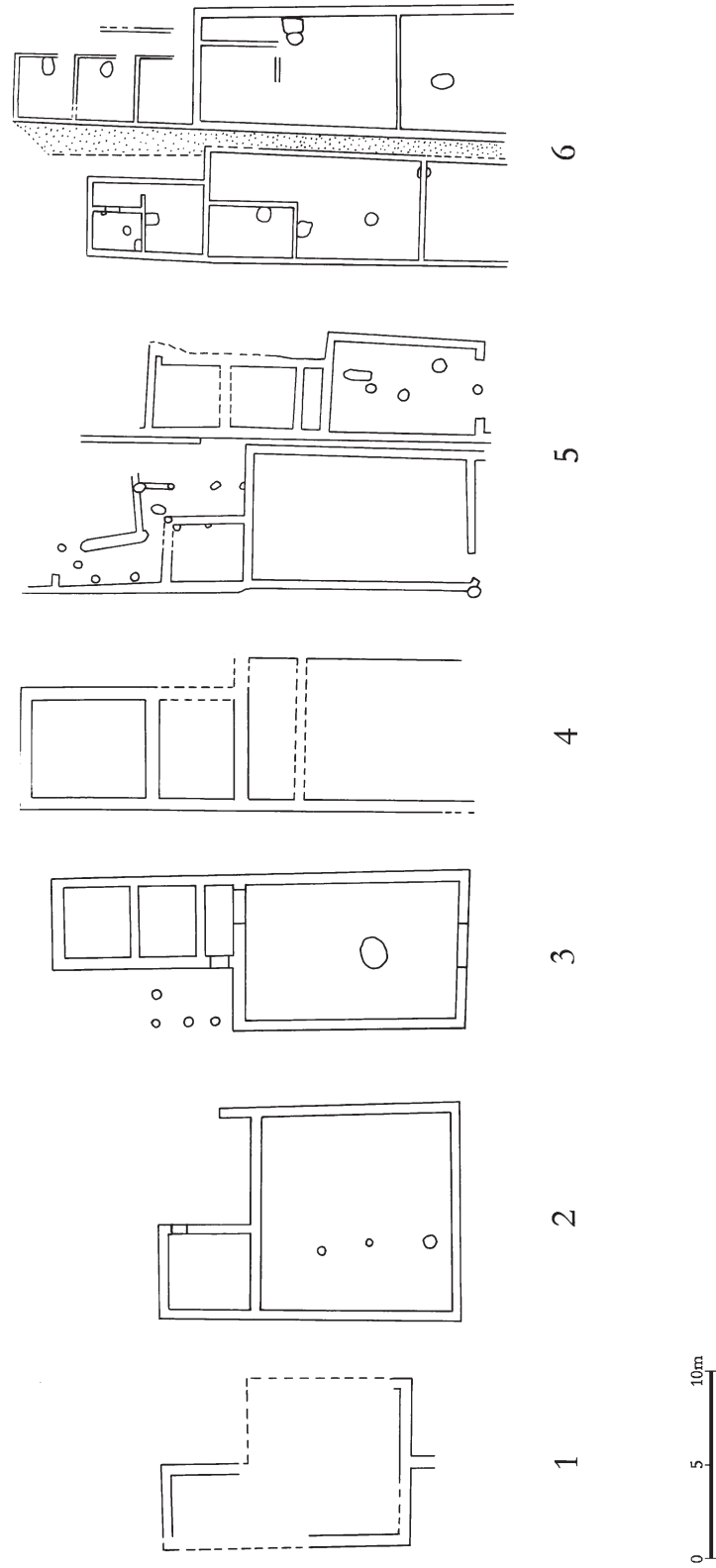


Abb. 112: Gebäudetypen: 1 Mautern, Fundplatz 51, 2 Mautern, Fundplatz 64, Haus 2, Periode 1, 3 Mautern, Fundplatz 64, Haus 3, Periode 1, 4 Seebruck-Bedaum, 5 Bendorf, 6 London.

der streifenförmigen Parzellen errichtete, was dort in Zusammenhang mit dem Abzug des Militärs um die Mitte des 2. Jhs. und einer damit verbundenen Änderung der Bauvorschriften erklärt wurde¹⁴⁸.

Die Errichtung dieses Gebäudetyps fand ab spätflavischer Zeit bis um die Mitte des 2. Jhs. n. Chr. in Britannia, Germania superior und Noricum sowohl in einem zivilen als auch militärischen Umfeld statt. In Bendorf wird die Errichtung des Kastells und damit auch des Vicus aufgrund von drei gestempelten Ziegeln mit der *coh. I Thracum germanica cuius Romanorum* in Zusammenhang gebracht, die in vorflavischer Zeit in Britannien stationiert gewesen sein könnte und ab spätflavischer Zeit in Germanien stationiert war¹⁴⁹. Welche Truppe während der Periode 1 in Mautern stationiert war, ist in Ermangelung stringenter archäologischer Fakten unklar¹⁵⁰, die materielle Kultur der Vicani im Grabungsareal bezeugt eine traditionelle Prägung der vor Ort ansässigen Bevölkerung. Es fällt jedoch auf, daß dieser Haustyp im Areal der Grabungen 1997–1999 auf die Periode 1 beschränkt blieb und in Periode 2 von dem bereits in Periode 1 sporadisch vorhandenen und danach bestimmenden lokalen Gebäudetyp, dem zweipostigen Grubenhaus, abgelöst wurde. Dies läßt sich nicht nur durch einen Funktionswandel alleine erklären, da in den Grubenhütten ebenso wie in den mehrräumigen Gebäuden gewohnt und gearbeitet wurde. Vielleicht steht die Aufgabe dieses Bautyps in Periode 2 verbunden mit einer Verschiebung der Parzellengrenzen bzw. „Nicht-Nutzung“ der ehemals dicht verbauten Areale in Zusammenhang mit neu zugezogenen Vicani. Auf Fundplatz 51 dürfte derselbe Haustyp noch im 2. Jh. n. Chr. bestanden haben, was wiederum die differenziert zu betrachtenden Siedlungsabläufe und damit verbunden Bauvorgänge innerhalb des großflächigen Vicus von Mautern aufzeigt.

Der Ursprung der Mehrraumhäuser aus Mautern dürfte nicht in lokalen Bautraditionen zu suchen sein, man errichtete sie im Zuge der Einrichtung des Kastells und des Vicus und der damit erstmals vorgenommenen Parzellierung des Siedlungsgebiets nach „italisch-römischem“ Vorbild¹⁵¹. Zahlreiche Einzelbefunde auf den Fundplätzen 14, 37 und 51 belegen die Errichtung von „Komplexbauten“ auf Streifenparzellen in einer ersten Holzbauphase, die sehr bald von einer zweiten Holzbauphase mit Grubenhütten abgelöst wird. Die lokal norischen Bauformen der ländlichen Siedlungen wurden bis dato fast ausschließlich in Südostnoricum, in den Vici von Gleisdorf, Kalsdorf und Saaz untersucht. Der dabei verbreitete Haustyp der kaiserzeitlichen Steinbauphasen des ausgehenden 1. bis zur Mitte des 3. Jhs. unterscheidet sich grundlegend von jenen der Perioden 1–4 in Mautern.

2.3 Grubenhütten

Unter die Baubefunde der Perioden 1–4 reihen sich 57 Grubenhütten und zwei Erdkeller (Abb. 113–116).

Grubenhütten waren somit, neben den komplexeren Holzgebäuden in Periode 1, der für die Siedler des 1.–3. Jhs. n. Chr. charakteristische Bautyp im Grabungsareal 1997–1999 im Vicus Ost, und, wie Befunde auf den Fundplätzen 14, 34, 36–37 und 51 bezeugen, ein im gesamten Vicus verbreiteter, das Siedlungsbild von Mautern beherrschender Bautyp.

Die Verteilung der Grubenhütten pro Periode (Abb. 117) folgte nicht jener der jeweiligen Nutzungsintensität, die mit 4,1 – 3,9 – 4,4 in den Perioden 1–3 annähernd gleich hoch war und erst mit 2,7 in Periode 4 deutlich nachließ, sondern bezeugte die sukzessive Aufgabe der Mehrraumhäuser in den Perioden 1 und 2 zugunsten der Grubenhütten. Während der Periode 3, welche von der Einrichtung der Töpferwerkstätten geprägt war, erreichten die Grubenhütten mit 24 ihre Höchstzahl. Man kombinierte überdachte Grubenhütten nie mit Mehrraumhäusern¹⁵², sie sind daher als multifunktionale selbständige, lokale römische Bauform zu betrachten. Eine Mehrphasigkeit einzelner Hütten ist nur selten anhand von Doppelpfostenstellungen (z.B. O23 und O26) bzw. Fußbodenerhöhungen nachweisbar, eine primäre Nutzung (Wohnen, Arbeiten) der Hütten erfolgte jeweils in derselben Periode, eine sekundäre

¹⁴⁸ R. KRAUSE, Zum Abschluß der Grabungen im Kastellvicus von Jagsthausen, Landkreis Heilbronn, AAusgrBadWürt 1989, 155 ff.

¹⁴⁹ SPAUL 2000, 364 f.

¹⁵⁰ St. GROH – H. SEDLMAYER, Zusammenfassung, in: GROH – SEDLMAYER 2002a, 554 ff.

¹⁵¹ ULBERT – ZANIER 1997, 52.

¹⁵² Nur in Haus 3 auf Parzelle 3 (Periode 1) befand sich die nicht überdachte Arbeitsgrube O24 in der Nordostecke des Raums 1.

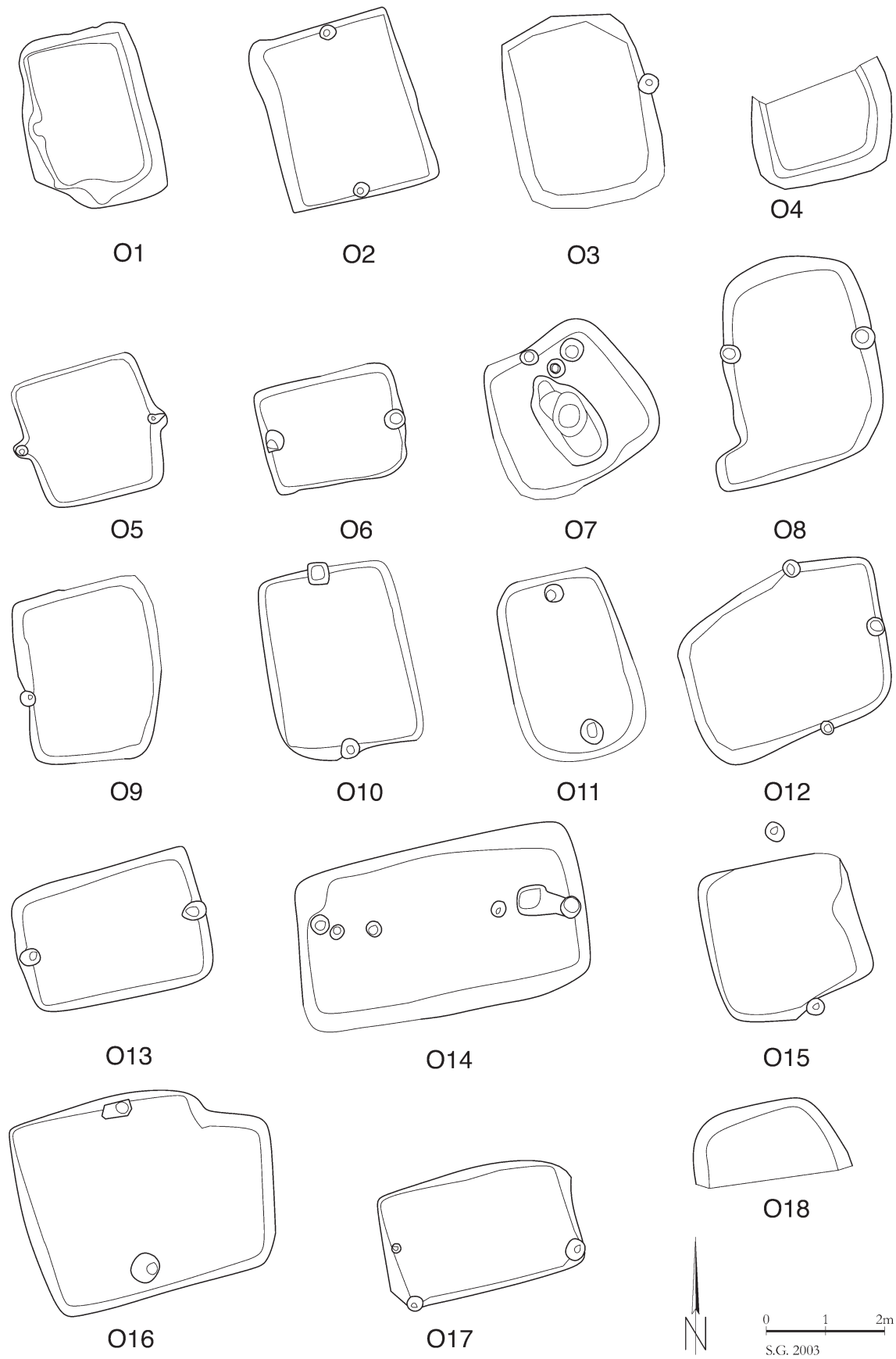


Abb. 113: Grubenhütten, Erdkeller und Arbeitsgruben O1–O18 der Grabungen 1997–1999 im Vicus Ost von Mautern, M. 1:100.

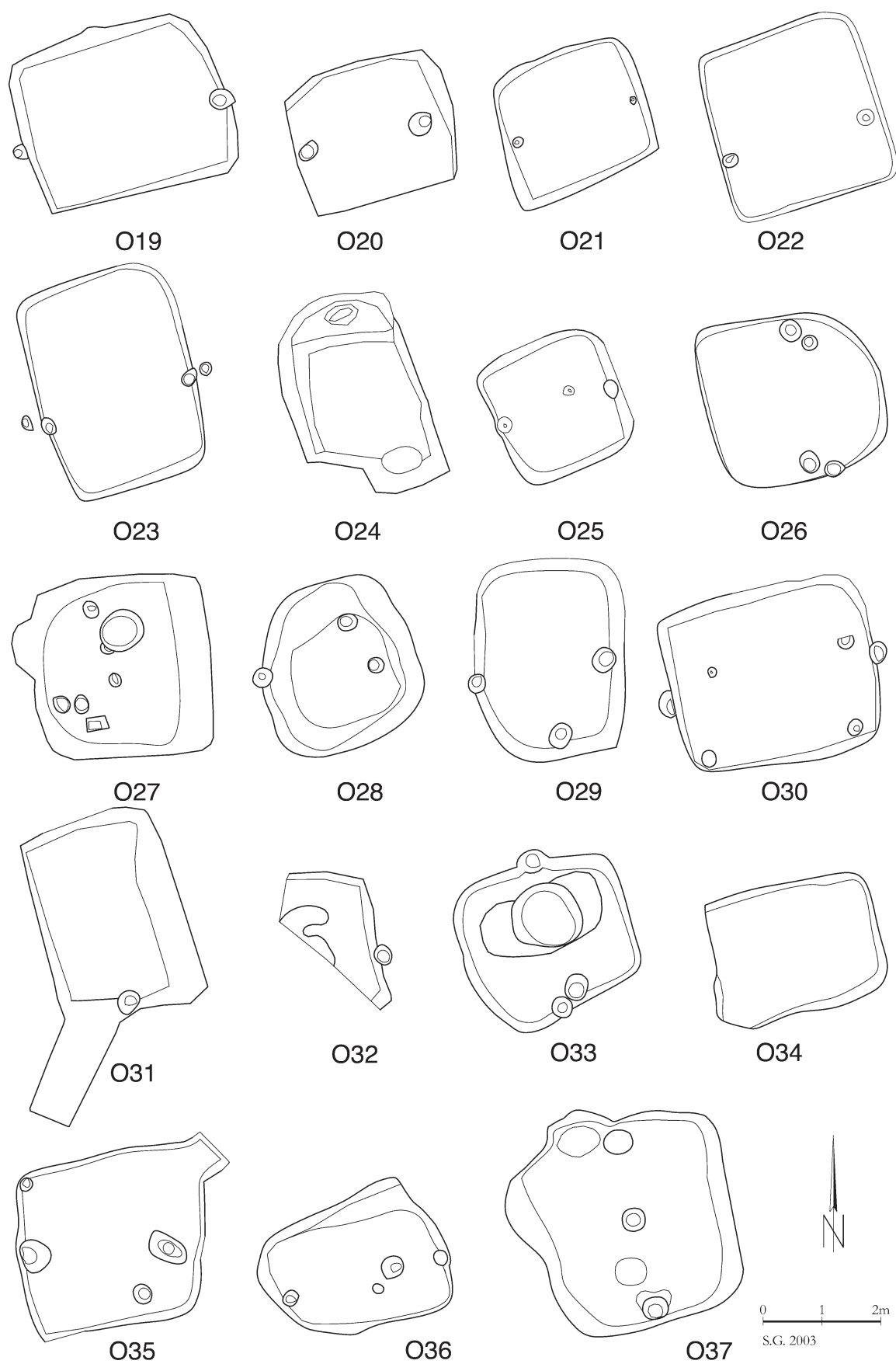


Abb. 114: Grubenhöhlen, Erdkeller und Arbeitsgruben O19–O37 der Grabungen 1997–1999 im Vicus Ost von Mautern, M. 1:100.

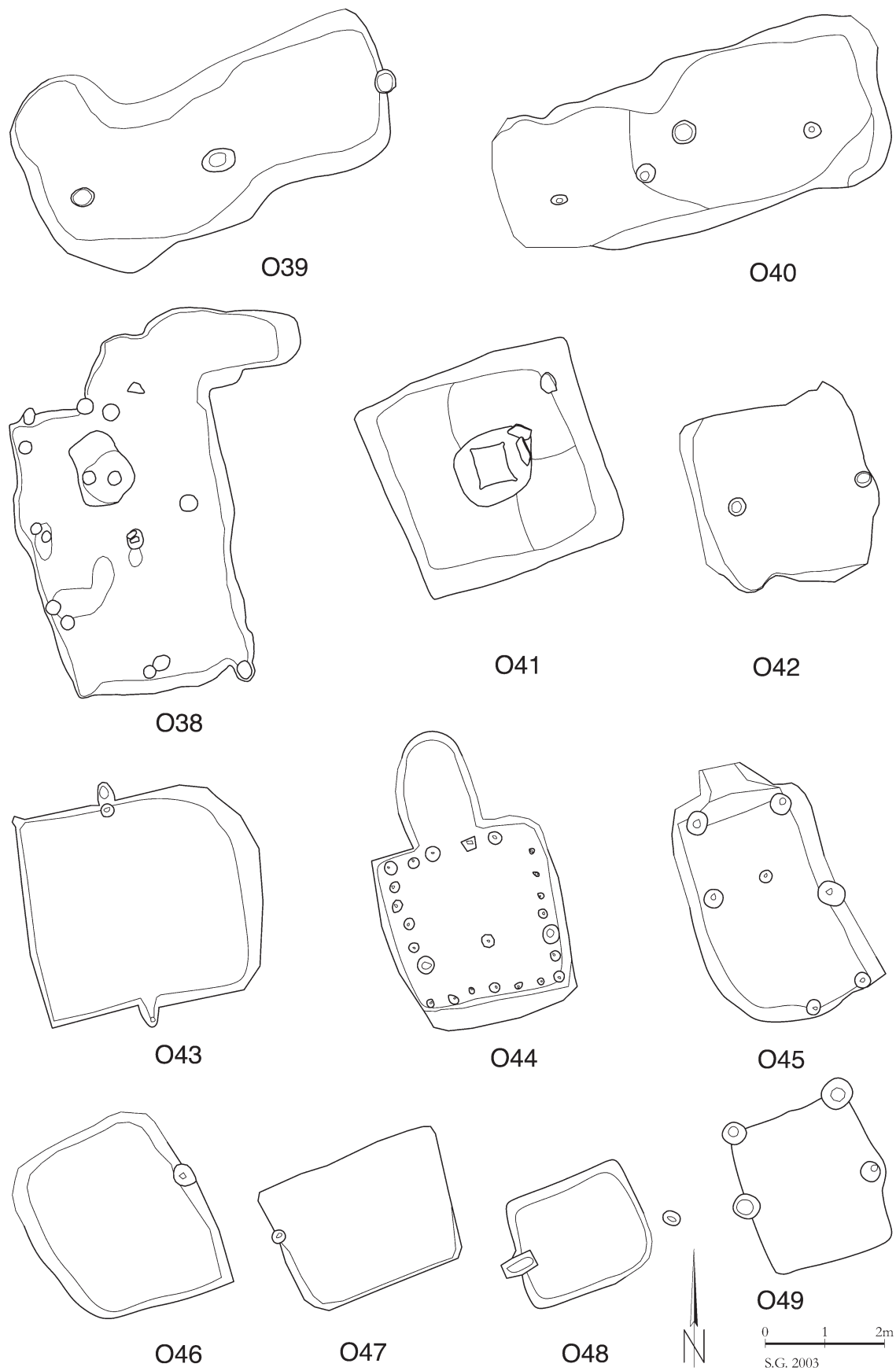


Abb. 115: Grubenhöhlen, Erdkeller und Arbeitsgruben O38–O49 der Grabungen 1997–1999 im Vicus Ost von Mautern, M. 1:100.

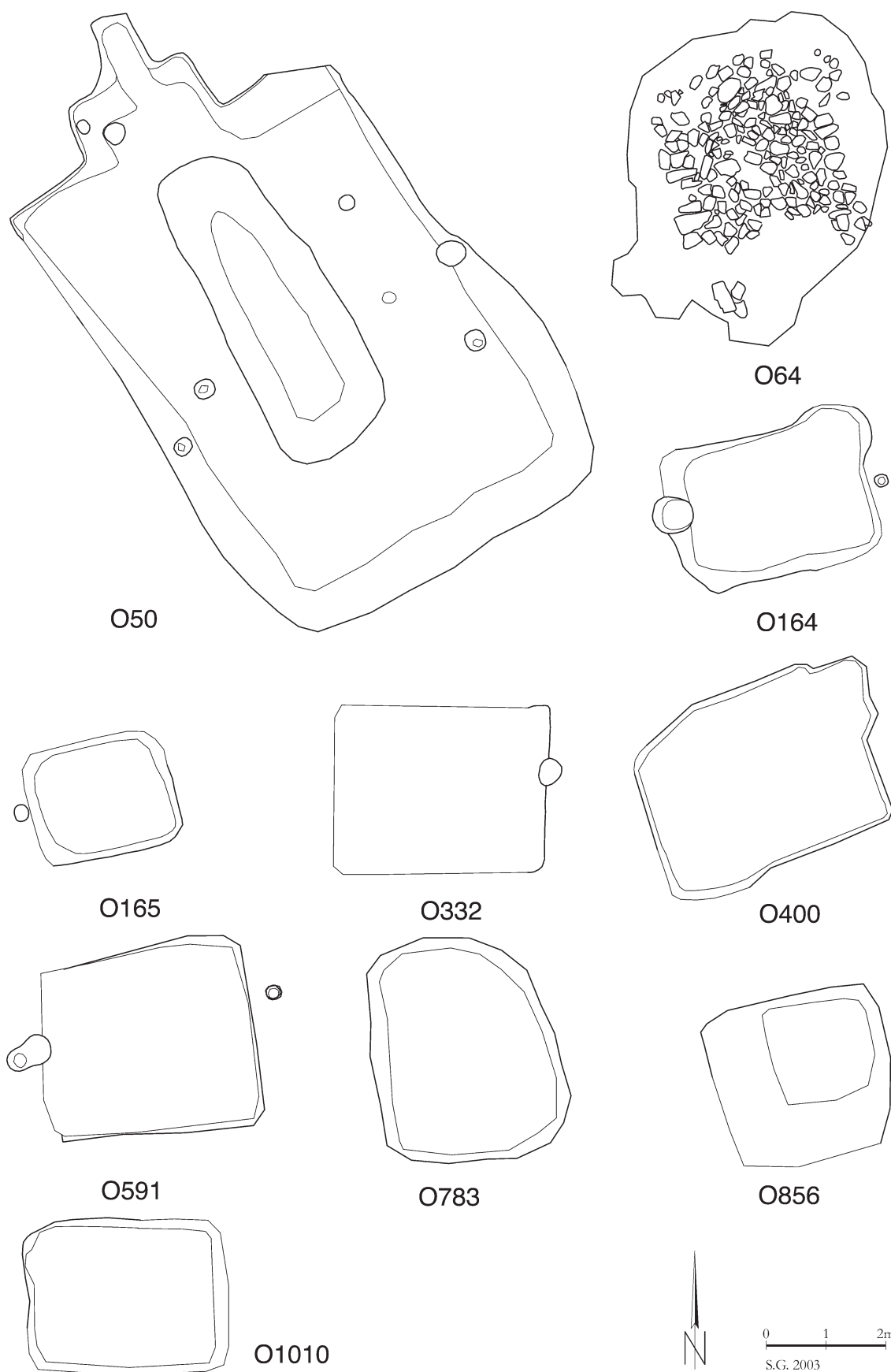


Abb. 116: Grubenhöhlen, Erdkeller und Arbeitsgruben O50, O64, O164, O165, O332, O400, O591, O783, O856, O1010 der Grabungen 1997–1999 im Vicus Ost von Mautern, M. 1:100.

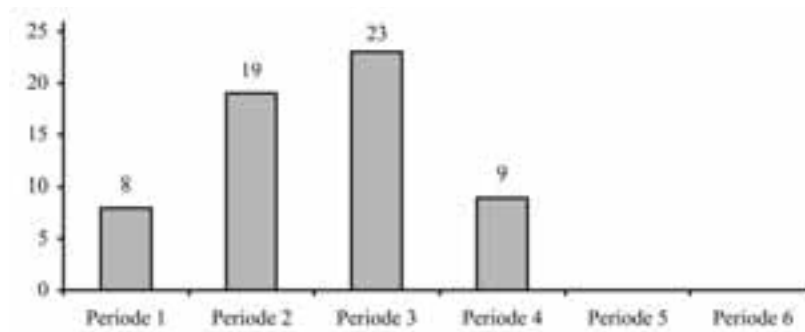


Abb. 117: Grubenhüttenzahl pro Periode (n = 57).

Nutzung (Verfüllung mit Siedlungsmüll) manchmal erst in der bzw. den darauffolgenden Perioden (z.B. O4 in den Periode 3–4 bzw. O41 in den Periode 1–3).

Die räumliche Anordnung innerhalb der Bauparzellen erfolgte, mit Ausnahme der Hütten O30–O32 in Periode 2, immer in den straßennahen Bereichen bis zu einer Distanz von 20 m von den Straßen- bzw. Parzellengräben. In Periode 1 baute man Grubenhütten entweder in Zusammenhang mit Werkstätten bzw. infrastrukturellen Einrichtungen (Brunnen) alleinstehend bzw. in einer Abfolge einzelner auf den durch Zäunen voneinander getrennten Parzellen (Parzellen 9 und 12) oder aber in Kombination mit einer zweiten Hütte (Parzelle 4). In Periode 2 wurde ausschließlich in Grubenhütten gelebt und gearbeitet, wobei man diese, abgesehen von der überproportional großen Hütte O38 auf Parzelle 11, und einer einzelnen Hütte auf Parzelle 4, immer mit zumindest einer zweiten bzw. bis zu drei weiteren Hütten kombinierte. Man baute die Hütten sowohl „auf freiem Feld“ als auch auf einzelnen, noch durch Gräben voneinander getrennten Parzellen. Die Anordnung der Hütten folgte dabei außer jenem der Straßennähe keinem weiteren deutlich erkennbaren übergeordneten Prinzip, der Abstand zwischen den zusammengehörigen Hütten betrug 2–5 m. In Periode 3 bestimmten die Arbeitsabläufe der Töpferbetriebe auf den Parzellen 4–6 die Aufteilung der Hütten, auf den übrigen Flächen ordnete man die Hütten zumeist regellos ohne Parzellengräben in Zweier- und Dreiergruppen mit mittleren Abständen von 5–8 m an. In Periode 4 verringerte sich die Siedlungsintensität deutlich, Parzellierungen wurden vollständig aufgegeben, es konnten zwei Siedlungsschwerpunkte mit jeweils zwei 6–10 m voneinander entfernten Hütten im Westen der Grabungsfläche erkannt werden. Einzelne Hütten im Mittel- und Westteil bezeugen eine partielle Nutzung des Areals.

2.3.1 Typen und konstruktive Details

Die 57 rechteckigen Grubenhütten wurden in sechs Typen (A–E) mit bis zu fünf Untertypen unterteilt. Grubenhütten der römischen Kaiserzeit werden zumeist in Zweipfosten- und Sechspfosten-Grubenhütten gegliedert sowie in Hütten mit und ohne Wandgraben¹⁵³. Diese Gliederung bezieht sich fast ausschließlich auf Hütten in der *Germania magna*, Grubenhütten in provinzialrömischen Befunden sind bis dato nur wenige und diese vor allem aus Pannonien bekannt. Die germanischen Hütten nördlich vom Mittellauf der Donau, d.h. im unmittelbar benachbarten germanischen Gebiet weisen eine vielfältige typologische Zusammensetzung auf, die auch bei der Analyse der Grubenhütten aus dem Vicus von Mautern festzustellen war. Deshalb basiert die Einteilung nach Typen nach dem Konstruktionsschema mit Pfosten weitgehend auf der von E. DROBERJAR 1997 vorgelegten Analyse germanischer Hütten aus der römischen Kaiserzeit im mittleren Donaugebiet, die um mehrere Untertypen und den Typ F erweitert wurde (Abb. 118)¹⁵⁴.

Grundsätzlich bestimmt die Anordnung der Pfosten in und um die Grubenhütten den Bautyp, wobei grob zwischen Hütten mit Firstbalken und Doppel- bzw. Dreifachpfostenstellung (A1–A5), Vier- bis Sechspfostenhütten (B–C) und Hütten ohne Dachkonstruktion (D) bzw. mit mehr als sechs Pfosten (E) und nur einem Pfosten (F) unterschieden wurde.

¹⁵³ ZIMMERMANN 1992, 158 ff.

¹⁵⁴ DROBERJAR 1997, 22 Abb. 11; vgl. dazu AHRENS 1966, 209 ff.; LEUBE 1992, 141 Abb. 7.

Die Mehrzahl der rechteckigen Hütten entfiel in Mautern auf den Typ A (Abb. 119, Tab. 57), die Hütte mit zwei gegenüberliegenden Pfosten inner- oder außerhalb der Hütte an den beiden Schmalseiten (34 bzw. 59,6 %). Die zweitgrößte Gruppe bildete der Typ D (11 bzw. 19,3 %), der, ohne rekonstruierbarer Dachkonstruktion, entweder nicht überdacht war oder dessen Pfosten nicht mehr erkennbar waren. Die drittgrößte Gruppe bildete der Typ F, die Hütte mit einem innen gelegenen Pfosten, die mit einem Firstpfosten und schrägem Dach rekonstruiert werden könnte (5 bzw. 8,8 %), wobei das Fehlen eines zweiten Pfostens bisweilen auch durch einen unvollständigen Erhaltungszustand der Hütten erklärbar sein dürfte, wonach die Vertreter dieses Typs vielleicht auch dem Typ A zuzurechen wären. Die Typen B, die Sechspfostenhütte, C, die Hütten mit Eckpfosten und Varianten und E, die Hütten mit multiplen Pfosten bzw. undefinierbarem Pfostenschema, (2 – 2 – 3 bzw. 12,3 %), sind in Mautern als Sonderformen mit zumeist spezifischer Funktion zu betrachten.

Der Typ A (34 Hütten) wurde in die fünf Untertypen A1–A5 gegliedert, A1 mit zwei Pfosten im Inneren an der Schmal- oder Breitseite, A2 mit zwei außenstehenden Pfosten, A3 mit zwei innenseitigen Pfosten mit seitlichem Zugang, A4 mit innen gelegenen Doppelpfosten und A5 mit einem mittig gelegenen dritten Stützpfeiler. A1 (Abb. 120) und A2 waren mit 23 Hütten (67,6 %) die häufigsten Vertreter dieses Typs und in den Perioden 2 und 3 mit neun bzw. acht Exemplaren der verbreitetste Bautyp.

Grubenhütten mit einem in die Erde eingetieften Zugang (A3) waren mit nur drei Belegen in den Perioden 2–4 (Abb. 31) selten, ebenso wie die Gruben mit Doppelpfostenstellung (A4) mit gleichfalls drei Vertretern. Dreipfostengruben des Typs A5 (Abb. 71) gab es ausschließlich in Periode 3¹⁵⁵. In Abb. 32 wird ein Über-

	A	B	C	D	E	F
1						
2						
3						
4						
5						

Abb. 118: Die Typologie der Grubenhütten im Vicus Ost von Mautern (nach DROBERJAR 1997).

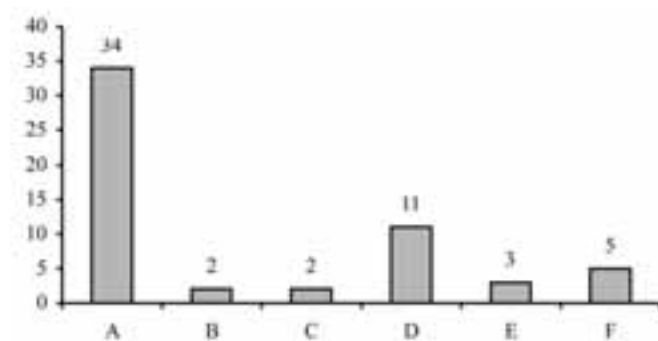


Abb. 119: Grubenhütten nach Typen (n = 57).



Abb. 120: Die Grubenhütte O13 (Typ A1) mit an den Schmalseiten innen situierten Pfostengruben – der im Vicus Ost am häufigsten vertretene Haustyp der Perioden 1–4, Blick von Süden.

¹⁵⁵ Drei Hütten dieses Typs (O37, O39, O40) befanden sich in Periode 3 auf Parzelle 11 und standen in einem baulichen Zusammenhang, eine (O36) lag auf Parzelle 1.

Tab. 57: Grubenhüttentypen in den jeweiligen Bauperioden (n = 57).

	A1	A2	A3	A4	A5	B3	C1	D1	E1	E2	F1	Summe
Periode 1	2	2						1			1	6
Periode 2	6	3	1	1		1	1	3	1		2	19
Periode 3	5	3	1	2	4	1		5			2	23
Periode 4	2	1	1				1	2	1	1		9
Summe	15	9	3	3	4	2	2	11	2	1	5	57

blick der Grubenhütten des Typs A1 (O13, 16, 19–22), A2 (O15), A4 (O14), C1 (O17) und D1 (O18) in den Perioden 2 und 3 gegeben.

Der Typ B war nur in den Perioden 2 und 3 durch je eine Hütte des Typs B3 (Abb. 45) mit vier innen mittig an den Schmal- und Breitseiten gelegenen Pfosten vertreten. Vom Typ C waren zwei Hütten des Typs C1 mit je einem innen eingetieften Eckpfosten in den Perioden 2 und 4 zugegen. Typ D, ohne erkennbare Pfosten, streute in den Perioden 1–4 mit der stärksten Verbreitung bzw. fünf Hütten in Periode 3. Die Hütten mit undefinierbarem Pfostenschema des Typs E1 (Abb. 40) waren mit je einer Hütte in den Perioden 2 und 4 schwach vertreten, eine Hütte des Typs E2 mit multiplen Pfosten (O44, Abb. 77) stellte eine Sonderform dar und war als Darre zu interpretieren. Die Hütten des Typs F1 streuten gleichmäßig in den Perioden 1–3.

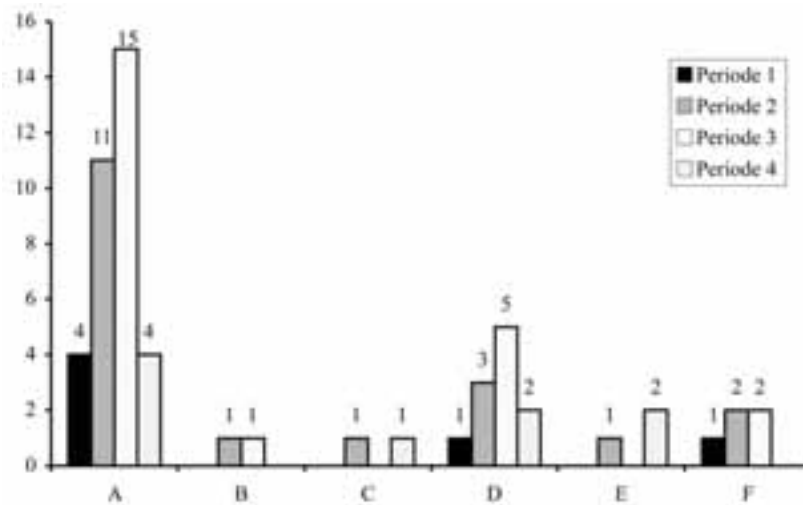


Abb. 121: Grubenhüttentypen pro Periode (n = 57).

Abb. 121 illustriert die Verbreitung der fünf Typen pro Periode und verdeutlicht, daß es eine signifikante Bevorzugung zweier Typen in den vier Perioden gegeben hat. Abgesehen von den Typen B, C, E und F, die insgesamt nur schwach vertreten sind, folgt das Verbreitungsbild der repräsentativen Typen A und D jenem der Gesamtzahl (Abb. 119) und ist somit annähernd ident. Daraus ist zu schließen, daß, unabhängig von den jeweiligen speziellen Aktivitätszonen und handwerklichen Einrichtungen in einer Periode, grundsätzlich mit einer ähnlichen Verteilung von Grubenhüttentypen zu rechnen ist, deren Gesamtzahl von der Nutzungsintensität und anderen Haustypen abhängig ist. Der prozentuelle Anteil eines repräsentativ vertretenen Typs an der Gesamtzahl der Hütten blieb pro Periode konstant.

Eine Analyse dieses Bautyps muß mehrere Faktoren, wie die Größe, Tiefe und das Volumen der Hütten und die Tiefe der Pfostengruben umfassen, wobei versucht wurde, diese in Relation zum Bautyp sowie zur Periodisierung zu setzen¹⁵⁶. Die 52 Grubenhütten waren im Mittel 8,5 m² groß, 67% der Grubenhütten d.h. etwa zwei Drittel der Hütten wiesen zwischen 5–10 m² Grundfläche auf. Sechs Grubenhütten über 12 m² Grundfläche sind als Ausnahmen anzusehen (Abb. 122, Tab. 58–61).

¹⁵⁶ Zur Analyse konnten gegebenenmaßen nur die vollständig in Maßen erfaßbaren Hütten herangezogen werden (n = 52).

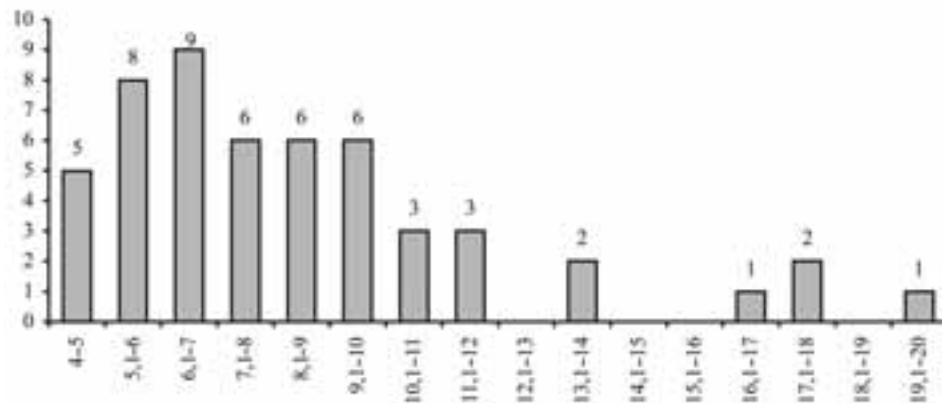


Abb. 122: Grubenhütten nach m² Grundfläche (n = 52).

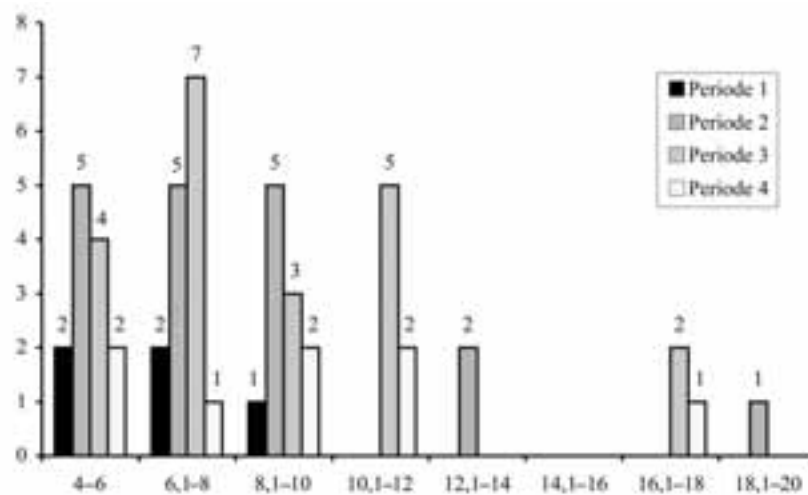


Abb. 123: Grubenhütten nach Grundfläche in m² der Perioden 1–4 (n = 52).

Abb. 123 und die Tabellen 58–61 verdeutlichen, daß, wahrscheinlich durch die zeitgleiche Anlage größerer Mehrraumhäuser bedingt, in Periode 1 ausschließlich kleinere Hütten bis zu einer Grundfläche von 8,4 m² errichtet wurden.

In Periode 2 sind bis 10 m² Grundfläche alle Größen gleichmäßig verteilt, zwei größere Hütten des Typs A mit bis zu 13,8 m² Fläche bildeten den oberen Abschluß; auf Parzelle 11 richtete man eine Werkstatt mit der größten Hütte des Typs E mit 19,8 m² Grundfläche ein. In Periode 3 überwog die Größe von 6–8 m², größere Hütten des Typs A und D mit bis zu 12 m² sind erstmals stärker vertreten, wurden jedoch nicht gezielt im Bereich der Töpferwerkstätten auf den Parzellen 4–5 eingerichtet, sondern streuten über das gesamte besiedelte Areal. In dieser Periode der stärksten Aktivität im Siedlungsareal baute man auch die flächenmäßig größten Hütten des Typs A mit bis zu 18 m². In Periode 4 sind bis zu einer Fläche von 12 m² alle Größen gleichmäßig stark vertreten, eine Ausnahme bildete die zweiphasige Hütte O64 mit sekundärer Steinsetzung, die 18 m² groß war.

Bei der Beurteilung der Grubenhüttentiefen und daraus folgend den Voluminaberechnungen muß das Fehlen eines antiken Ausgangsniveaus, welches ursprünglich 0,1–0,3 m über dem tatsächlich ergrabenen Niveau gelegen haben dürfte, berücksichtigt werden. Die seichtesten Gruben waren demnach wahrscheinlich 0,2–0,4 m eingetieft, die tiefsten Hütten besaßen ihren Boden wahrscheinlich im Bereich von 0,9–1,2 m unter Niveau.

2. Bebauungsstruktur und Gebäudetypen

Tab. 58: Grubenhüttentypen nach Fläche der Periode 1 (n = 5).

	A1	A2	A3	A4	A5	B3	C1	D1	E1	E2	F1	Summe
4-6		1									1	2
6,1-8	1	1										2
8,1-10	1											1
10,1-12												
12,1-14												
14,1-16												
16,1-18												
18,1-20												
Summe	2	2									1	5

Tab. 59: Grubenhüttentypen nach Fläche der Periode 2 (n = 18).

	A1	A2	A3	A4	A5	B3	C1	D1	E1	E2	F1	Summe
4-6	3	2						1				5
6,1-8	2					1	1				1	5
8,1-10		1	1					2			1	5
10,1-12												
12,1-14	1			1								2
14,1-16												
16,1-18												
18,1-20									1			1
Summe	6	3	1	1		1	1	2	1		2	18

Tab. 60: Grubenhüttentypen nach Fläche der Periode 3 (n = 21).

	A1	A2	A3	A4	A5	B3	C1	D1	E1	E2	F1	Summe
4-6	2	1									1	4
6,1-8	1	1		1	1			2			1	7
8,1-10	1			1		1						3
10,1-12	1		1		1			2				5
12,1-14												
14,1-16												
16,1-18					2							2
18,1-20												
Summe	5	2	1	2	4	1		4			2	21

Tab. 61: Grubenhüttentypen nach Fläche der Periode 4 (n = 8).

	A1	A2	A3	A4	A5	B3	C1	D1	E1	E2	F1	Summe
4-6	1						1					2
6,1-8	1											1
8,1-10			1						1			2
10,1-12		1								1		2
12,1-14												
14,1-16												
16,1-18												
18,1-20								1				1
Summe	2	1	1				1	1	1	1		8

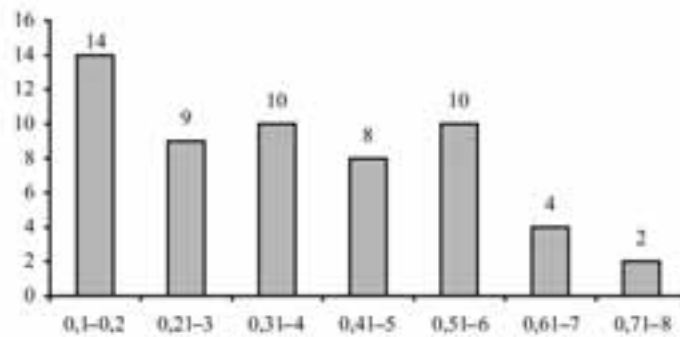


Abb. 124: Grubenhütten nach Tiefe in m (n = 57).

Auch hinsichtlich der Grubenhüttentiefen (Abb. 124) zeigte sich ein sehr einheitliches Verteilungsmuster: die seichten, bis zu 0,2 m tiefen Hütten waren mit 14 bzw. ca. 25 % am stärksten vertreten, alle weiteren, je um 0,1 m tiefer klassifizierten Hütten streuten mit acht bis zehn Belegen annähernd gleichmäßig. Nur die bis zu 0,7 bzw. 0,8 m tiefen Gruben konnten als untypisch für die weitestgehend standardisiert gebauten Grubenhütten bezeichnet werden.

In Periode 1 (Tab. 62) tiefte man fünf der sechs Gruben 0,31–0,5 m ein, in Periode 2 waren sowohl die 0,1–0,2 m seichten (26 %) als auch die 0,51–0,7 m (37 %) tiefen Gruben überproportional stark vertreten. Periode 3 zeichnete sich durch das Fehlen von über 0,6 m tiefen Hütten aus, die seichteren Grubenhütten waren in der Tiefe von 0,21–0,3 mit 35 % stark zugegen. In Periode 4 gab es alle Grubenhüttentiefen von 0,1–0,7 m (mit Ausnahme der Tiefe von 0,41–0,5 m); ein Schwerpunkt lag bei 0,31–0,4 m tiefen Hütten.

Die Verteilung der einzelnen Grubenhüttentypen hinsichtlich ihrer Tiefe erwies sich als nur wenig differenziert (Tab. 63).

Der Typ A1 wurde mit Ausnahme der Tiefe 0,31–0,4 m ohne erkennbaren Schwerpunkt bis 0,7 m abgetieft. A2 reichte ebenfalls gleichmäßig verteilt bis 0,5 m, die Typen A3 und A4 wurden bis 0,6 m tief gebaut, nur der Typ A5 streute ausschließlich zwischen 0,31–0,6 m. Die Grubenhütte vom Typ B errichtete man nur relativ seicht bis 0,4 m Tiefe, der Typ C hingegen war als sehr seichtes (0,1 m) und tiefes (0,8 m) Objekt gebaut worden. Den Typ D errichtete man wiederum ohne bevorzugte Tiefe bis 0,8 m, Typ E kam mit 0,1 und 0,6 m Tiefe vor. Typ F entsprach etwa dem Typ A.

Eine Analyse der Grubenhütten hinsichtlich ihrer Tiefe in der jeweiligen Bauperiode (Tab. 64–67) bezeugt, daß nicht davon ausgegangen werden darf, daß annähernd gleich tiefe Objekte auch aus ein und derselben Periode stammen, bzw. die Objekte über die Perioden hinweg annähernd gleich tief angelegt worden seien.

Aus der Kombination von Fläche und Befundtiefe ergibt sich das Volumen der Grubenhütten (Abb. 125), deren Minima bei 0–1 m³ und Maxima bei 10 m³ lag.

33 Hütten bzw. 63 % der Grubenhütten befanden sich im Bereich von 1,1–4 m³, was somit als Standardgröße gewertet werden darf.

Zuletzt sollen noch die Pfostenstellungen und -tiefen analysiert werden, die Auskunft über die Orientierung des Dachs sowie etwaige Schrägstellungen des Dachfirsts geben könnten (Abb. 126). Die Pfostengruben maßen 0,3–0,4 m im Durchmesser, die Pfosten besaßen dementsprechend einen Durchmesser von ca. 0,2–0,3 m, eine Verteilung der Pfosten innerhalb der Grube mit Steinen war nicht festzustellen.

Tab. 62: Grubenhüttentiefen pro Periode.

	0,1–0,2	0,21–0,3	0,31–0,4	0,41–0,5	0,51–0,6	0,61–0,7	0,71–0,8	Summe
Periode 1	1		1	4				6
Periode 2	5	1	2	2	4	3	2	19
Periode 3	4	8	4	4	3			23
Periode 4	3	1	3		1	1		9
Summe	13	10	10	10	8	4	2	57

2. Bebauungsstruktur und Gebäudetypen

Tab. 63: Grubenhüttentypen nach Befundtiefe in m der Perioden 1–4 (n = 57).

	A1	A2	A3	A4	A5	B3	C1	D1	E1	E2	F1
0,1–0,2	3	3	1			1	1	2	1	1	1
0,21–0,3	3	2		1				3			
0,31–0,4	1	2	1	1	1	1		2			1
0,41–0,5	2	2			1						3
0,51–0,6	3		1	1	2			2	1		
0,61–0,7	3							1			
0,71–0,8							1	1			
Summe	15	9	3	3	4	2	2	11	2	1	5

Tab. 64: Grubenhüttentypen nach Befundtiefe in m der Periode 1 (n = 6).

	A1	A2	A3	A4	A5	B3	C1	D1	E1	E2	F1
0,1–0,2	1										
0,21–0,3											
0,31–0,4		1									
0,41–0,5		1									1
0,51–0,6	1							1			
0,61–0,7											
0,71–0,8											
Summe	2	2						1			1

Tab. 65: Grubenhüttentypen nach Befundtiefe in m der Periode 2 (n = 19).

	A1	A2	A3	A4	A5	B3	C1	D1	E1	E2	F1
0,1–0,2	2	1							1		1
0,21–0,3		1									
0,31–0,4						1					1
0,41–0,5	1	1									
0,51–0,6	1		1					1			
0,61–0,7	2			1				1			
0,71–0,8							1	1			
Summe	6	3	1	1		1	1	3	1		2

Tab. 66: Grubenhüttentypen nach Befundtiefe in m der Periode 3 (n = 23).

	A1	A2	A3	A4	A5	B3	C1	D1	E1	E2	F1
0,1–0,2		1				1		2			
0,21–0,3	3	1		1				3			
0,31–0,4		1	1	1	1						
0,41–0,5	1				1						2
0,51–0,6	1				2						
0,61–0,7											
0,71–0,8											
Summe	5	3	1	2	4	1		5			2

Tab. 67: Grubenhüttentypen nach Befundtiefe in m der Periode 4 (n = 9).

	A1	A2	A3	A4	A5	B3	C1	D1	E1	E2	F1
0,1–0,2		1	1				1			1	
0,21–0,3											
0,31–0,4	1							2			
0,41–0,5											
0,51–0,6									1		
0,61–0,7	1										
0,71–0,8											
Summe	2	1	1				1	2	1	1	

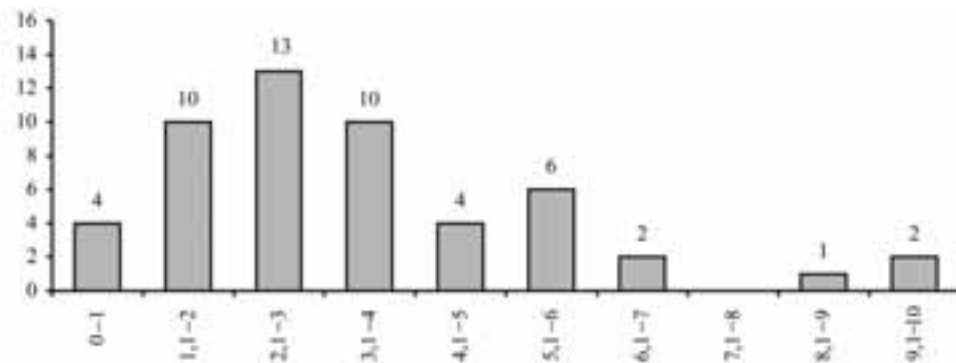


Abb. 125: Grubenhütten nach m³ Volumen (n = 52).

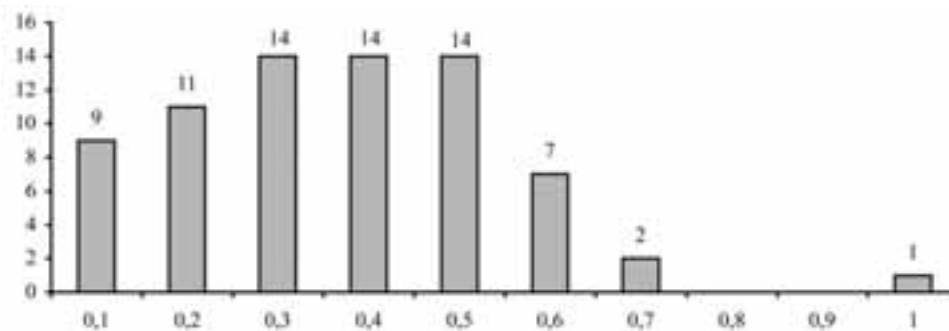


Abb. 126: Pfostengrubentiefen (in m) der Grubenhütten, Perioden 1–4.

Die Pfostengrubentiefen bewegten sich zwischen 0,1 und 1 m, wobei letztere in der Hütte O31 als Ausnahme zu werten ist. Bis 0,5 m Tiefe streuten die Pfostengruben relativ gleichmäßig, man bevorzugte eindeutig 0,3–0,5 m tiefe Pfostengruben, die ursprünglich, rechnet man noch die Distanz von ca. 0,1–0,3 m bis zum antiken Ausgangshorizont hinzu, bis zu 0,8 m tief eingegraben waren. Die Tiefe der Grubenhütten und der Pfostengruben erlaubte keine Zuordnung zu einer Periode, in jeder Periode wurden Grubenhütten unterschiedlicher Tiefe angelegt.

Die durchschnittliche Tiefe aller Pfostengruben betrug 0,35 m. Anhand der Anordnung der Pfostengruben läßt sich auch die Orientierung des Dachfirsts von 45 Hütten feststellen, 14 bzw. 31 % waren in nordsüdlicher und 31 bzw. 59 % in ostwestlicher Richtung orientiert. Bei den in nordsüdlicher Richtung orientierten Hütten bzw. Dachfirsten waren die südlichen Pfostengruben nie tiefer als die nördlichen, bei fünf Hütten waren beide Gruben gleich tief und bei fünf die nördlichere tiefer als die südliche; die durchschnittliche Grubentiefe betrug 0,42 m. Die durchschnittliche Pfostengrubentiefe der ostwestlich orientierten Hütten lag bei 0,35 m, wobei sieben Hütten tiefere westliche Gruben, fünf Hütten tiefere östliche und acht Hütten gleich tiefe Pfostengruben besaßen.

Eine bevorzugte Dachneigung, die eventuell Rückschlüsse auf Schrägstellungen der Dächer zuließe, ist anhand der Zahlen nicht erkennbar. In Mautern sind vorherrschend Westwinde zu beobachten, der Wind weht durch die enge Talandschaft der Wachau, die wie eine Düse wirkt und streicht zuweilen kräftig über die im Osten anschließenden Donauauen. Diese thermischen Voraussetzungen dürfen auch für die Antike angenommen werden und erklären vielleicht die bevorzugte Ausrichtung der Hütten in ostwestlicher Richtung, mit einem Eingang an der dem Wind abgekehrten Schmalseite im Osten. Des weiteren waren für die Anlage der Hütten deren Funktion bzw. Begehbarkeit untereinander

sowie die Ausrichtung zu den Straßen ausschlaggebend. In Periode 1 orientierte man alle Hütten mit Dachfirst nach Ost-West, in Periode 2 schien die Ausrichtung von der Parzellen- bzw. Siedlungsstruktur abzuhängen. Benachbarte Hütten in Periode 2.1 auf den Parzellen 1–2 (O25, O28, O29), 4 (O13, O14) und 8–9 (O47, O48) folgten einander in der Orientierung, einzelnstehende Hütten dürften entweder nach den Straßen oder zu infrastrukturellen Objekten hin orientiert worden sein: der Zugang in die Hütte O31 (Parzelle 2) erfolgte von Südwesten über eine Schräge in unmittelbarer Nachbarschaft zur Latrine O701. In Periode 2 überbaute man die Hütte O31 mit zwei neuen, Ost-West-orientierten Hütten; im Norden der Parzelle errichtete man zudem die Hütte O27, in der Metall verarbeitet wurde und die mit einem Zugang von der Straße auf diese Bezug nahm. In Periode 3.1 bestimmten die Arbeitsabläufe in den Töpferbetrieben der Parzellen 4–5 die Ausrichtung der Hütten, bei allen übrigen Grubenhäusern (mit Ausnahme von O37 und O7) bevorzugte man eine Ausrichtung des Dachfirsts in ostwestlicher Richtung. Spätere Um- bzw. Neubauten der Periode 3 auf den Parzellen 1–2 durch die Hütten O26 und O36 ließen keine gemeinsame Ausrichtung erkennen, was vielleicht durch unterschiedliches Handwerk, das in ihnen ausgeübt wurde, erklärt werden kann. In Periode 4 fiel auf, daß die Grubenhütten südlich der Straße B allesamt in ostwestlicher und nördlich davon in nordsüdlicher Richtung orientiert waren. Die einheitliche Orientierung der Hütten dürfte somit vor allem durch die Funktion und die geplant organisierte gleichzeitige Errichtung bedingt sein, Umbauten bzw. der Zuzug neuer Siedler mit anderen Betätigungen auf einer Parzelle führten zu einem gewachsenen uneinheitlich wirkenden Siedlungsbild.

2.3.2 Die Funktion der Grubenhütten

Die Grubenhütte war, obwohl sie im römisch-germanischen Kontext allgemein als Nebengebäude für handwerkliche und hauswirtschaftliche Arbeiten wie Holz-, Knochen-, Metallbearbeitung, Spinnen und Weben angesehen wurde, im Vicus von Mautern als multifunktionaler Bautyp sowohl für Wohn- als auch handwerkliche Zwecke genutzt worden. Diese beiden Aktivitätszonen ließen sich, wie anhand der Siedlungsstrukturen und der Verteilung des Fundmaterials ersichtlich wurde, sowohl während der einzelnen Perioden als auch innerhalb der Parzellen kaum trennen. Für die Interpretation der jeweiligen Funktion einer Hütte können daher folgende Faktoren herangezogen werden: Die Position der Hütte in ihrem baulichen Umfeld, die Lage der Hütte in bezug auf infrastrukturelle Einrichtungen, die funktionale Ausgestaltung der Hütte und das Fundmaterial aus der Hütte bzw. deren Umfeld. Tab. 68 gliedert die Grubenhütten nach ihren Funktionen, wobei vorauszusetzen ist, daß man in fast allen Hütten sowohl temporär als auch permanent wohnte.

Vergleicht man die durchschnittliche Größe (Grundfläche) und die Tiefe der Hütten in bezug auf ihren handwerklichen Verwendungszweck (Tab. 69), fällt auf, daß die Hütten der Periode 3 in den Töpfereibetrieben kleiner und seichter und Hütten für Textilverarbeitung tiefer als die übrigen Hütten waren.

In allen drei Produktionsbereichen ist der Typ A (insbesondere A1 und A2) überproportional stark vertreten, was demnach nur die allgemeine Verteilung und keinen spezifisch für einen Verwendungszweck bevorzugten Typ reflektiert.

Metallverarbeitung: Metallverarbeitung wird in den Hütten bzw. im Umfeld der Hütten durch Schlacken und Düsenfragmente in den Verfüllungen indiziert, wobei die Öfen, Brandgruben und Feuerstellen sich immer außerhalb der Hütten befunden haben¹⁵⁷.

Beinverarbeitung: Beinverarbeitung ist nur durch Fundmaterial aus den Verfüllschichten der Grubenhütten (Halbfertigprodukte) bezeugt.

¹⁵⁷ Anders stellte sich der Befund in der kaiserzeitlichen germanischen Schmiedesiedlung von Daseburg dar, wo einige Grubenhäuser des Zweipfostentyps A1 und A2 anhand von Konzentrationen an Metallfunden und Schmelztiegelresten in den Laufschriften als reine Schmiedewerkstätten interpretiert werden konnten (K. GÜNTHER, Siedlung und Werkstätten von Feinschmieden der älteren Römischen Kaiserzeit bei Warburg-Daseburg, Bodenaltertümer Westfalens 24, 1990, 110 f.).

Tab. 68: Grubenhöhlen mit möglicher funktionaler handwerklicher Interpretation.

O	Periode	Typ	Fläche (m ²)	Tiefe (m)	Funktion
13	1	A1	7	0,55	Metallverarbeitung
14	1	A4	13,8	0,7	Metallverarbeitung
164	1	A2	7,9	0,4	Metallverarbeitung
165	1	A2	4,5	0,5	Metallverarbeitung
27	2	D1	8,9	0,6	Metallverarbeitung
30	2	A2	9,9	0,2	Metallverarbeitung
48	2	A2	4,1	0,3	Metallverarbeitung
38	2	E1	19,8	0,2	Metallverarbeitung
43	2	A1	13,3	0,5	Metallverarbeitung, Weben
26	3	A4	7,9	0,3	Metallverarbeitung
37	3	A5	11,7	0,4	Metallverarbeitung, Bein
36	3	A5	6,1	0,6	Bein
23	3	A4	9,5	0,4	Gerberei, Käserei (?)
33	4	A1	6,9	0,4	Bein
24	1	F1	5,8	0,5	Getreide, Speicher (?)
7	3	F1	5,6	0,45	Käserei (?)
44	4	E2	11	0,2	Darre, Getreide
856	2	D1	–	0,7	Kleinviehstall (?)
10	2	A1	7,3	0,6	Weben, Bein
11	2	A1	6	0,6	Weben
1	2	D1	5,9	0,8	Spinnen
2	2	A1	7,4	0,7	Spinnen
39	3	A5	16,1	0,6	Weben, Buntmetall
35	4	A3	9,2	0,2	Weben
1010	4	D1	–	0,4	Weben
8	3	A3	8,8	0,4	Töpferei
9	3	A2	6	0,3	Töpferei
12	3	B3	8,7	0,2	Töpferei
15	3	A2	6,4	0,2	Töpferei
16	3	A1	11	0,3	Töpferei
18	3	D1	–	0,3	Töpferei
19	3	A1	9,6	0,3	Töpferei
20	3	A1	6	0,5	Töpferei, Bein
22	3	A1	–	0,3	Töpferei

Tab. 69: Grubenhöhlen im Vergleich nach handwerklicher Nutzung.

	durchschnittliche Größe (m ²)	durchschnittliche Tiefe (m)
Keramikproduktion	8,1	0,31
Textilproduktion	8,6	0,56
Metallproduktion	9,8	0,42

Textilproduktion: Textilproduktion wird vor allem durch Webgewichte und Spinnwirtel in den Verfüllungen der Höhlen indiziert. Ein Nachweis für die Aufstellung eines Webstuhls konnte anhand des Grabungsbefunds nicht erbracht werden¹⁵⁸.

¹⁵⁸ Anders hingegen in einer Grubenhöhle der zweiten Hälfte des 6. Jhs. n. Chr. in Augsburg, wo sich, vergleichbar mit den Befunden in der *Villa rustica* von Unterlaa (s. unten), im Boden zahlreiche kleine Pfostenspuren und Abdrücke von größeren rechteckigen Balken, die schräg am Höhlendach lehnten, befunden haben. Sie können als Standspuren eines Gewichtwebstuhls interpretiert werden (V. BABUCKE, Die Ausgrabung „Hinter dem Schwalbeneck 5–9“ in Augsburg, AJahrbay 2000 (2001) 91).

Nahrungsaufbereitung, Getreidespeicher: Der temperierte Raum im Grubenhaus eignete sich auch zur Lagerung von Milchprodukten und deren Verarbeitung zu Sauermilch und Käse¹⁵⁹. In diesem Zusammenhang sind die Funde germanischer und römischer Siebe, welche gehäuft in Vergesellschaftung mit germanischer Keramik in Periode 3 in und um die Grubenhütten O7 und O23 auftraten, von besonderem Interesse. Diese Siebe können wohl in einem Kontext mit der Nahrungsaufbereitung in den beiden Grubenhütten bzw. in ihrem näheren Umfeld sowie als Hinweis für temporär ansässige Germanen gewertet werden¹⁶⁰.

Wohnen: Die Grubenhütten im Vicus von Mautern wurden, da sie von den Perioden 2–4 der einzige Bautyp waren, vorwiegend zu permanenten Wohnzwecken genutzt. Lampenfragmente stammen aus den Verfüllungen von sechs Hütten. In den Grubenhütten O43 der Periode 2 und O591 der Periode 4 könnte das Vorkommen von Schuhnägeln¹⁶¹, wofür es einen Parallelbefund in Rusovce (Pannonien) gibt¹⁶², womöglich deren Funktion als Wohnhütten unterstreichen. Für vergleichbare Siedlungen in Pannonien und Dakien ist deren Nutzung als Wohn- und Arbeitsräume gesichert¹⁶³.

Stallungen: Grubenhütten wurden auch als Stallungen bzw. Kleinviehställe genutzt, was sich zumeist anhand von Fäkalien Spuren bzw. Phosphatanreicherungen am Boden zeigen ließ¹⁶⁴. In Periode 3 wiesen der Boden und der unterlagernde Sand (SE 2988–2989) der Grubenhütte O856 (Typ D1) auf Parzelle 5 eine gelbgrüne Verfärbung auf¹⁶⁵, woraus vielleicht auf die Funktion als Kleinviehstall geschlossen werden könnte.

2.3.3 Baudetails und Rekonstruktion der Grubenhütten

Die Seitenwände der Hütten waren senkrecht abgetieft, Spuren von Verplankungen konnten keine gefunden werden. Es wurden auch keine aus dem Löß gearbeiteten Bänke im Inneren der Grubenhütten angetroffen, 16 Hütten besaßen einen noch gut erhaltenen Boden aus festgestampftem, ca. 0,03 m starkem Lehm. In acht Hütten fanden sich Fragmente von Wandverputz. Die Hütten O27 und O33 waren als einzige mit einer Feuerstelle ausgestattet, in O7, O30 und O35 waren in den Boden seichte Gruben unklarer Funktion eingetieft. Zahlreiche Hütten dürften Holztüren mit einfachen Schloßkonstruktionen besessen haben¹⁶⁶.

In 14 von 57 Hütten (24,5 %) der Perioden 1–4 befanden sich in den Füllschichten verbrannte Hüttenlehmfragmente¹⁶⁷. Die Zusammensetzung der Verfüllschichten dieser Grubenhütten mit stark brandigen Komponenten deutet auf ein Abbrennen der Hütten zum Zeitpunkt der Aufgabe. In 31 Hütten (54,4 %) enthielten die Verfüllschichten Fragmente von Imbrices, Tegulae, Mauerziegeln und Tubuli.

Sieben von 57 Grubenhütten (12 %) besaßen einen abgetieften Zugang. Die beiden Hütten O8 und O31 (Typ A3) sowie O38 (Typ E1) waren mit seitlich-schrägen Zugängen versehen. Vergleiche gibt es dafür in pannonischen Siedlungen, z.B. in TÁC–Margittelep und Győr¹⁶⁸. Die Grubenhütte O31 besaß in der Südwestecke einen schrägen Zugang, der, in einer aus einem schmalen Gräbchen und zwei Eckpfosten bestehenden Türkonstruktion endete (Abb. 127).

In dem Gräbchen dürfte eine Türschwelle eingelassen worden sein, während man in den Pfosten gruben die Türangel verankerte: Die Türen von Grubenhütten mit einer vertikalen und horizontalen Verlattung waren ebenfalls aus Holz gefertigt¹⁶⁹.

¹⁵⁹ ZIMMERMANN 1992, 212.

¹⁶⁰ Kap. II.M.3.7 (SEDMAYER).

¹⁶¹ Kap. II.I.4 (SEDMAYER).

¹⁶² VARSIK 1999, 230 Abb. 10, Grubenhaus 96 mit neun Schuhnägeln.

¹⁶³ M. BLÁJAN, Beiträge zum archäologischen Repertorium der antiken ländlichen Ansiedlung (2.–3. Jh.) im römischen Dakien, Apulum 26, 1989, 330 ff.

¹⁶⁴ W. HABEREY – W. REST, Vorgeschichtliche und frühmittelalterliche Siedlungsreste in Kottenheim, Kreis Mayen, BJB 146, 1941, 403; AHRENS 1966, 225; ZIMMERMANN 1992, 216 f.

¹⁶⁵ Vgl. dazu die Verfüllungen der Latrinen O160 und O961.

¹⁶⁶ Kap. II.K.4 (SEDMAYER).

¹⁶⁷ Periode 1: O24, O165; Periode 2: O1, O2, O25, O30, O43; Periode 3: O3, O16, O20, O37, O38; Periode 4: O35, O45.

¹⁶⁸ KOCZTUR 1972, 88 f.; 94 Abb. 2 (TÁC–Margittelep, Häuser VI und IX); SZÓNYI 1996, 251 (Győr).

¹⁶⁹ ŠALKOVSKÝ 2001, 112 f., mit Rekonstruktionsvorschlägen.

Von besonderem Interesse ist die, im Vergleich zu den übrigen Hütten überproportional große Grubenhütte O38. Sie wurde in Periode 2 auf Parzelle 11 als Wohn- und Werkgrube genutzt, westlich und östlich der Hütte reihten sich Brandgruben und Feuerstellen eines metallverarbeitenden Betriebs. Die 19,8 m² große Grube mit einem L-förmigen Zugang von Nordost wies im Inneren zahlreiche Pfosten bzw. Pfostenpaare entlang der Längs- und Schmalseiten für die Wand- und Dachkonstruktion auf. Eine vergleichbare Hütte fand sich in der Siedlung von Tàc–Margittelep (Pannonien), wo das gegen Ende des 2. Jhs. abgebrannte 19,5 m² große Haus VII ähnliche Dimensionen und Pfostenstellungen aufwies¹⁷⁰.



Abb. 127: Die Grubenhütte O31 mit versperrbarem Zugang, Blick von Osten.

Die Anordnung der Pfosten und die übrigen Baudetails sowie die Funde aus den Verfüllungen der Hütten erlauben Rekonstruktionsversuche, um den Eindruck vom Siedlungscharakter des Vicus in der jeweiligen Periode zu verdeutlichen (Abb. 128)¹⁷¹.

Die Mittelpfostenstellung der Hütten des häufigsten Typs A bezeugt die tragende Funktion der Firstpfosten. Für die Dachkonstruktion in Form eines Satteldachs werden zwei Konstruktionsschemata unterschieden, und zwar ein Dach mit Firstpfetten- und Zangenkonstruktion, bei der die das Dach stützenden seitlichen Latten sich oben scherenförmig kreuzten und die Firstsäulenkonstruktion, bei der der First waagrecht auf zwei Firstsäulen bzw. Gabelästen ruhte und die seitlichen Latten entweder auf der Erde oder einer Seitenwand/Rahmenkonstruktion auflagern¹⁷². Die Dächer waren mit Stroh oder Schilfrohr, bisweilen jedoch auch mit Rasensoden und Erde gedeckt, Indizien für die Deckung der Hüttendächer mit gebrannten Ziegeln lagen für die Hütten des Vicus von Mautern nicht ausreichend vor. Die Seitenwände waren aus mit Lehm verschmiertem Flechtwerk (Rutenputz) und wahrscheinlich auch aus Soden bzw. Lehm(-ziegeln) in Blockbauweise gefertigt; ersteres bezeugte der verbrannte Hüttenlehm in 14 der 57 Hütten. Es ist jedoch unklar, wieviele Hütten überhaupt Seitenwände besaßen, für ihre gewerbliche Nutzung muß von einer Raumhöhe von mindestens 1,8 m ausgegangen werden. Die Hütten von Mautern waren durchschnittlich bis zu 0,6 m tief, zählt man dazu noch ca. 0,2 m fehlendes Ausgangsniveau hinzu, müßten sie, um darin aufrecht stehen zu können, mindestens 3 m lange Firstsäulenpfosten besaßen haben, die durchschnittlich ca. 0,4 m tief in den Boden eingelassen waren. Die Hütten ohne Firstpfosten des Typs D könnten Seitenwände mit einem Aufbau aus einer Balkenkonstruktion besaßen haben. Die Hütten des Typs B, C und E unterschieden sich hinsichtlich ihrer Dachkonstruktion kaum von den Zweipfostenhütten, die Seitenwände besaßen zusätzliche Stützpfeiler innerhalb der Grube¹⁷³.

Der Bau einer 5–6 m² großen und 0,8 m tiefen einfachen Zweipfostenhütte des Typs A mit einem strohgedeckten und seitlich direkt auf dem Boden lagernden Satteldach dauerte zwei Wochen bzw. 160 Mannarbeitsstunden, der Verbrauch an Baumaterial betrug dabei 0,7 m³ Holz¹⁷⁴. Daraus ergab sich für

¹⁷⁰ KOCZTUR 1972, 90 ff.

¹⁷¹ Der Rekonstruktionsversuch orientiert sich an jenen römischer Hütten von Ménfőcsanak (SZÓNYI 1996, 251 Abb. 2 und 4) und germanischer Hütten (TEJRAL 1998, 206 f. Abb. 23).

¹⁷² ŠALKOVSKÝ 2001, 87.

¹⁷³ Zur Rekonstruktion einer germanischen Sechspfostenhütte, H. ADLER, Ein germanisches Wirtschaftsgebäude aus der Römischen Kaiserzeit, FuBerÖ 15, 1976, 9 ff.

¹⁷⁴ Der Bau wurde im Rekonstruktionsversuch von zwei Männern realisiert, ŠALKOVSKÝ 2001, 118.

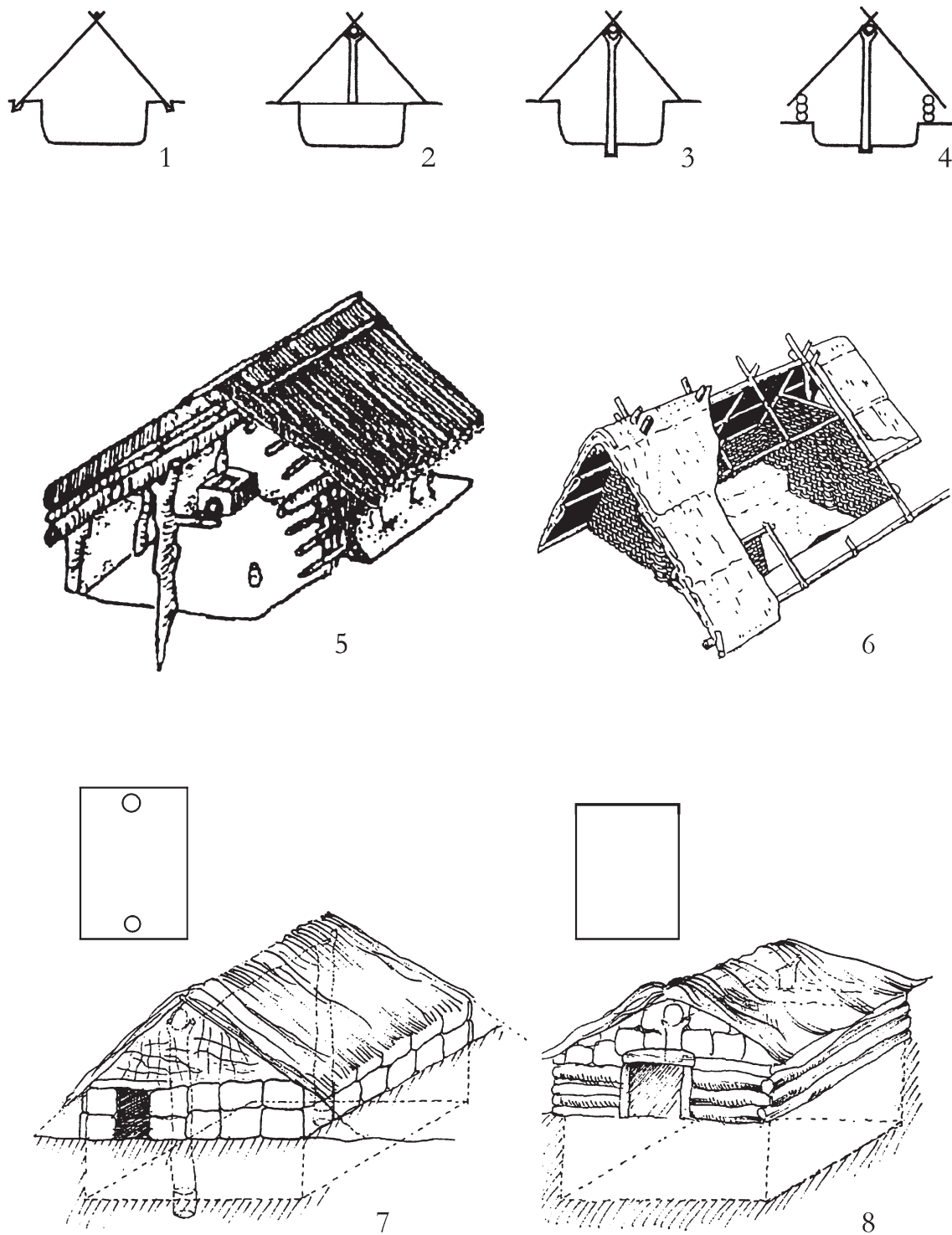


Abb. 128: Konstruktionsschemata der Mauterner Grubenhütten: 1–4 Querschnitt, 5–6 Rekonstruktion von Zweipostenhütten des Typs A mit Flechtwerkwänden, 7–8 Rekonstruktion von Hütten des Typs A und D mit Seitenwänden aus Soden und in Blockbauweise.

eine um ca. 30% größere Hütte mit 8–9 m² Grundfläche, dem durchschnittlichen Maß der Hütten in Mautern, ein Holzbedarf von ca. 1 m³ und ca. 200 Mannarbeitsstunden. Der Holzverbrauch für den Bau der Grubenhütten betrug demnach 8–19–23–9 m³ in den Perioden 1–4.

Als Gründe für die Anlage von Grubenhütten in der Neuzeit werden vor allem die geringe Baumaterialmenge, das Bevölkerungswachstum mit dem damit verbundenen Wohnungsmangel und deren besondere Eignung für spezifische Funktionen (Kellerräume, klimatische Vorteile gegenüber Obertagbauten) angeführt. Grubenhütten waren oft die ersten Häuser von Einwanderern bzw. von Siedlern im Zuge der Neuerschließung weiter Landstriche. In Osteuropa (Ungarn und Rumänien) stellten sie bis in die jüngere Vergangenheit den dominierenden Bautyp ganzer Dörfer und Regionen dar¹⁷⁵.

2.3.4 Grubenhütten im Vicus von Mautern

Außer den Hütten der Grabungen 1997–1999 im Vicus Ost wurden auf den Fundplätzen 9, 10 (?), 14, 23, 36–37, 51 und 56 im Vicus West, Süd und Nordost mindestens 17 Grubenhütten gefunden. Für den Fundplatz 9 wurde eine Grubenhütte mit Feuerstelle und drei Pfosten erwähnt, die Befunde dieses Fundplatzes standen in direktem Zusammenhang mit Fundplatz 14¹⁷⁶. Auf Fundplatz 10 wurden eine 2 × 4 m messende Eintiefung und Pfostengruben beobachtet, die mit den Fundamentgräben einer Holzbauphase korrespondierten¹⁷⁷. Auf Fundplatz 14 konnten in Phase 3 (entspricht wahrscheinlich der Periode 2) vier Grubenhütten des Typs A1 (Obj. 13, 44, 177) und eine große Hütte des Typs E mit Eingang dokumentiert werden. Die Hütten besaßen einen verfestigten Lehmbooden und standen in Zusammenhang mit metallverarbeitenden Werkstätten¹⁷⁸. Auf Fundplatz 36 wurden nördlich der Straße B drei rechteckige Gruben ergraben, die als Grubenhütten interpretiert werden konnten. Eine Hütte des Typs A war 2,5 × 3,5 m groß, mit einer Feuerstelle ausgestattet, eine weitere, 1,8 × 1,8 m, wies verbrannte Wände auf, in einer weiteren 3 × 4 m großen Hütte lag in einer Ecke ein Dolium. Im Umfeld der Hütten gab es eine Latrine¹⁷⁹. Die Hütten befanden sich im kastellnahen Areal, das gewerblich genutzt wurde (Töpferwerkstätte, metallverarbeitende Betriebe, Backöfen); eine Batterie von drei kleineren 1,1 m im Durchmesser großen Öfen war den Grubenhütten bis in die Nähe der Befestigungsgräben vorgelagert, weitere sieben Öfen lagen weiter westlich auf Fundplatz 23, wo zahlreiche mit Eisenschlacken verfüllte Gruben und eine ca. 3 × 3 m große Grubenhütte eingerichtet worden waren¹⁸⁰. Südlich der Straße B auf Fundplatz 37 konnten eine weitere 3,5 × 3 m große Grubenhütte und zwei Latrinen im Umfeld eines Keramikbrennofens und eines zweiten gewerblichen Ofens aus Stein (Darre/Ziegelofen) dokumentiert werden¹⁸¹. Auf Fundplatz 51 errichtete man in einer ersten Phase eine ca. 4 × 3 m große Hütte des Typs E, in einer zweiten Phase baute man drei überdimensional große Hütten des Typs A5 (ca. 15 × 3 m, 10 × 5 m, 5 × 3 m) und mehrere ca. 10 m² große Hütten unbekannten Typs innerhalb eines von Steinmauern großzügig umgrenzten Grundstücks mit weiten Hofflächen, in dem Töpferei durch einen Keramikbrennofen sowie Metallverarbeitung nachgewiesen wurde¹⁸². Die großen Hütten wurden zeitgleich mit Steinbauten genutzt, die gesamte Anlage erinnert stark an eine *Villa rustica*. Für Fundplatz 56 wurde eine „hallstattzeitliche Wohngrube“ als relativchronologisch älteste Bebauung erwähnt, die wohl als kaiserzeitliche Grubenhütte bewertet werden kann¹⁸³.

Auf Fundplatz 58 wurde südlich der Straße H ein großer zumindest sechspostiger Ständerbau mit Lehmestrich freigelegt, der vielleicht als (typisch germanische) Sechspostenhütte interpretiert werden könnte, von Interesse ist dabei die Präsenz elbgermanischer Keramik des 2. Jhs. n. Chr. Der Bau wurde aufgrund von Eisenschlacken in Zusammenhang mit handwerklichen Tätigkeiten gebracht¹⁸⁴.

¹⁷⁵ ZIMMERMANN 1992, 192 ff.

¹⁷⁶ STIGLITZ 1971, 72.

¹⁷⁷ HIRSCH 1998, 404.

¹⁷⁸ HOFER 2000, 247 f.

¹⁷⁹ ZABEHLICKY 1991–92, 41 f.

¹⁸⁰ PIELER 2002b, 378 ff. Abb. 63.

¹⁸¹ ZABEHLICKY 1990, 57 f.

¹⁸² HOFER 2001, 526 ff. Abb. 92.

¹⁸³ STIGLITZ-THALLER 1959, 32.

¹⁸⁴ POLLAK 1993, 10.

2.3.5 Römische Grubenhütten in Noricum, Pannonien, Dakien und den Nordwestprovinzen

In Noricum waren Grubenhütten in römerzeitlichen Siedlungen bis vor wenigen Jahren weitgehend unbekannt. Die räumlich nächsten römerzeitlichen Parallelen für die Grubenhütten von Mautern lagen aus dem Vicus des Kastells Traismauer (Augustianis) vor, wo bei Grabungen südlich des Lagergrabens mehrere nicht genauer beschriebene Grubenhütten einer kaiserzeitlichen Holzbauphase untersucht wurden¹⁸⁵.

Südöstlich von Mautern, im Traisental an der Straße nach St. Pölten, lag bei Unterradlberg eine römische *Villa rustica*, die ab dem 1. Jh. n. Chr. bis in die Spätantike bewohnt war. Im näheren Umkreis zweier Steingebäude, von denen eines mit einer Hypokaust- und einer sekundär eingebauten Schlauchheizanlage ausgestattet war, befanden sich vier 4,4–12 m² große Grubenhütten mit Pfostenstellungen, zwei davon des Typs A2, wobei in einer der Hütten eine Drahtfibel ALMGREN 15 gefunden wurde, die in Mautern gehäuft in Periode 2 vergesellschaftet war¹⁸⁶. Eine der Hütten stand aufgrund von zwölf darin gefundenen Webgewichtfragmenten in Zusammenhang mit Textilproduktion; Keramikherstellung war auf dem Areal der Villa in der Spätantike lokalisiert¹⁸⁷.

Weitere Grubenhütten werden für Linz postuliert, wo in Linz-Martinskirche zwei Holzbauphasen (Holzbauphasen 2–3, *t.p.q.* aus der Planierungsschicht unter der Holzbauphase 2 um die Mitte des 1. Jhs. n. Chr.) einer Siedlung dokumentiert werden konnten; das Ende der Holzbauphase 3 datiert um die Mitte des 2. Jhs. n. Chr. Eine Brandzerstörung gegen Ende des 1. Jhs. n. Chr. führte zum Umbau von Holzbauphase 2 in Holzbauphase 3 mit nahezu identen, streifenförmig angeordneten Balkengrübchen der Gebäude. Eine im nördlichen Grabungsbereich verlaufende Straße bzw. Gasse trennte zwei Gebäudekomplexe. Zahlreiche im Abstand von nur ca. 2 m parallel zueinander verlaufende Grübchen erinnern an Speicherbauten (Kastellhorrea), wie sie in den Randbereichen militärischer Vici, so z.B. im Vicus von Zugmantel, angetroffen wurden¹⁸⁸. Im Bereich der Gebäude mit den parallelen Fundamentgräben dürften auch, anders als im Osten und Norden der Grabungsflächen, keine metallverarbeitenden Werkstätten beheimatet gewesen sein.

Unter den Balkengrübchen der ersten Holzbauphase befanden sich im Westen und Osten des Grabungsareals mehrere Grubenkomplexe, die als Wohngruben bzw. Grubenhäuser interpretiert werden könnten, eine weitere rechteckige Grube im Süden der Grabungsfläche (Quadrant XIX), welche die Grübchen der Holzbauphase 3 überlagerte, wurde der Holzbauphase 4 zugewiesen. Anhand der Grabungsdokumentation war eine gesicherte Zuweisung des spätlatènezeitlichen/früchrömischen Fundmaterials zu einer der Wohngruben bzw. einem der Grubenhäuser der ältesten Bebauung nicht mehr gesichert möglich, es muß daher offen bleiben, ob hier die ältesten römerzeitlichen Grubenhütten Noricums oder noch Reste einer spätlatènezeitlichen Siedlung mit Grubenhäusern vorgefunden wurden. Die rechteckige Grube der Holzbauphase 4 erinnerte in ihrem Grundriß stark an die Grubenhütten in Mautern, sie mußte vor dem Bau des Steingebäudes (Steinbauphase 1) um die Mitte des 2. Jhs. n. Chr. errichtet worden sein.

Im Kastellvicus von Zwentendorf am ostnoralischen Limes bezeugten geophysikalische Messungen zahlreiche durchschnittlich 1,8–2 × 2,5–3 m große die Straßen flankierende Anomalien, die wahrscheinlich als Erdkeller oder Grubenhütten zu interpretieren sind¹⁸⁹. Das Auxiliarkastell von Zwentendorf-Asturis wurde in spätflavisch-traianischer Zeit gegründet und bestand bis in das 4./5. Jh. n. Chr.

¹⁸⁵ FuBerÖ 41, 2002, 33 „kellerartig eingetiefte Gruben“.

¹⁸⁶ HIRSCH 1994, 220 ff. Abb. 40–41, Haus 2 dürfte aufgrund seiner Raumaufteilung und Hypokaustierung das Badegebäude der Villa vom Blocktyp gewesen sein; vgl. dazu z.B. das Badegebäude der Villa rustica von Schwangau (Rätien), W. CZYSZ, Schwangau, in: W. CZYSZ u.a. (Hrsg.), Die Römer in Bayern (1995) 514 Abb. 214; zum Gesamtplan der Grabungen in Unterradlberg, RODRIGUEZ 1997, Abb. 6, Grubenhütten Obj. 159, Obj. 1, Obj. 384 sowie eine Hütte in Quadrant 0/40 ohne Objektnummer.

¹⁸⁷ RODRIGUEZ – HIRSCH 1994, 67.

¹⁸⁸ J. OFFENBERGER, Die Martinskirche in Linz, LAF 32 (2000) 11 ff.; KASTLER 2000, 58 ff.; zum Vicus von Zugmantel, SOMMER 1988, 509 Abb. 11; vgl. dazu die Speicherbauten in Richborough und Rödgen, G. RICKMAN, Roman Granaries and Store Buildings (1971) 217 ff. Abb. 37–38.

¹⁸⁹ Kap. I.B.5 (GROH).

Bei Grabungen im römischen Tempelbezirk am Frauenberg bei Leibnitz in Südostnoricum wurde 2002 außerhalb der Cella eines gallo-römischen Umgangstempels eine Grubenhütte dokumentiert. Die mindestens $2,3 \times 2,9$ m große und 0,5 m tiefe, in den Sandstein eingetiefte rechteckige Grubenhütte wurde im Zuge der Umgestaltung des Kultbaus im Umgangsbereich temporär nach Phase 2 (*t.p.q.* Münze Nero) und vor Phase 3 errichtet und dürfte wahrscheinlich als Bauhütte genutzt worden sein¹⁹⁰. Bei Baustellenbeobachtungen am Südosthang des Frauenbergs wurde 2003 in einem Baggerprofil eine grubenhüttenartige Vertiefung erkannt, die in flavische Zeit datiert und in Zusammenhang mit einem Siedlungs- und Werkstättenareal an den Hängen des Berges stand¹⁹¹.

In Pannonien wurden die westlichsten Belege von Grubenhütten im südlichen Vicus des Kastells von Klosterneuburg festgestellt. Dabei konnte eine $3,2 \times 2,4$ m große und 0,25 m tiefe Grubenhütte des Typs A1–A2 mit je einem an den beiden Schmalseiten 0,3 m eingetieften Pfosten ergraben werden, die in das 2./3. Jh. n. Chr. datiert¹⁹².

Weiter östlich, in der Zivilsiedlung von Vindobona, wurde eine $2,5 \times 3,6$ m bzw. 9 m² Hütte des Typs A5 dokumentiert, die als Teil einer Vicus-(?)-Bebauung im Bereich der Limesstraße gewertet werden kann. Die Aufgabe und Verfüllung dieser Baustruktur datiert um die Mitte des 2. Jhs. n. Chr.¹⁹³.

Aus dem Areal der römischen *Villa rustica* von Wien-Unterlaa wurden fünf 9–24 m² große Grubenhütten des Typs A1 und A2 vorgestellt, deren Aufgabe in das 2. bzw. an den Beginn des 3. Jhs. n. Chr. fiel¹⁹⁴. Die Grubenhütten waren um die zeitgleichen Steingebäude angeordnet und waren im Kontext mit mehreren Öfen als Werkplätze zu interpretieren. Zahlreiche kleine Pfostengruben im Inneren von zwei der drei Grubenhütten könnten entweder als Indizien für eine Raumaufteilung oder als Standspuren von Webstühlen gewertet werden¹⁹⁵.

In Perchtoldsdorf befanden sich im Bereich einer spätkaiserzeitlich/spätantiken Siedlung drei ca. 3×2 m große Grubenhütten mit Pfostenstellungen und Feuerstellen, in deren Umfeld Reste von Rennöfen und Schlackenfunde handwerkliche Tätigkeiten indizieren. In einer Hütte war, wie sich anhand von 19 Webstuhlgewichten nachvollziehen ließ, ein Webstuhl eingebaut¹⁹⁶.

Westlich des Areals der *Villa rustica* von Nickelsdorf lagen im Bereich einer vorwiegend kaiserzeitlich (2./3. Jh.) bis spätantiken römischen Siedlung mit mehreren Brunnenanlagen fünf quadratische ca. 3×3 m große, kaum in den Boden eingetiefte Hütten und eine lang-rechteckige, 0,5 m tiefe Grubenhütte¹⁹⁷.

In Prellenkirchen fanden sich zwei ca. 1 m eingetiefte Sechspfostenhütten des 1. Jhs. n. Chr. die auf eine frühkaiserzeitliche germanisch/römische Siedlung schließen lassen¹⁹⁸.

In Zillingdorf wurde auf dem Areal eines kaiserzeitlichen Gutshofs neben Spuren von Holzbauten und Gruben ein Grubenhaus dokumentiert¹⁹⁹.

¹⁹⁰ St. GROH – H. SEDLMAYER, Grabungen im römischen Tempelbezirk am Frauenberg bei Leibnitz, AÖ 13.2, 2002, 40 f.

¹⁹¹ St. GROH – H. SEDLMAYER, Neue Aufschlüsse zur Bebauungsgeschichte am Frauenberg bei Leibnitz, Steiermark – Baustellenbeobachtungen und Notbergungen des Österreichischen Archäologischen Instituts 2003, FÖ 43, 2004, im Druck.

¹⁹² FuBerÖ 38, 1999, 21.

¹⁹³ J. EHRENHÖFER – E. PICHLER, Spätlatènezeitliche und römische Funde aus Wien 3, Rudolfstiftung, Fundort Wien 4, 2001, 286 ff. bzw. zur frühromischen Besiedlung im Bereich des Limesstraße im 3. Wiener Gemeindebezirk: DONAT u.a. 2002, 87 Abb. 8.

¹⁹⁴ Hinzu kommen eine weitere Vorrats- und Wohngrube sowie ein spätlatènezeitliches (?) Grubenhaus aus älteren Grabungen.

¹⁹⁵ Eine „spätlatènezeitliche“, jedoch mit kaiserzeitlichem Fundmaterial verfüllte Grubenhütte und eine „Vorratsgrube“: K. SÜSS, Die römische Siedlung in Unterlaa, Favoritner Museumsblätter 22 (1996) 22; 25 f. Abb. 6; Grubenhütten 3–5: K. WÖLFL, Unterlaa, FuBerÖ 36, 1997, 885 ff.; K. WÖLFL, Wien 10, Unterlaa, Klederinger Straße, Fundort Wien, 1, 1998, 172; K. WÖLFL, Unterlaa, FuBerÖ 38, 1999, 874 ff.; K. ADLER-WÖLFL, Wien 10, Unterlaa, Klederinger Straße, Fundort Wien, 3, 2000, 201 ff.; zu den kleinen Pfostengruben im Fußbodenbereich von Grubenhütten zuletzt auch ohne konkrete Interpretationsergebnisse, VARSIK 2003, 163.

¹⁹⁶ D. HERRMANN – I. HERRMANN, Archäologische Untersuchungen in Perchtoldsdorf, Flur Aspetten – Vorbericht, FuBerÖ 31, 1992, 97 ff.

¹⁹⁷ I. HEILING, Nickelsdorf, FuBerÖ 34, 1995, 692 f.

¹⁹⁸ FuBerÖ 42, 2003, 27.

¹⁹⁹ FuBerÖ 42, 2003, 36 f.

In dem ab traianisch-hadrianischer Zeit bis in das 3. Jh. n. Chr. besiedelten römischen Vicus von Rusovce im Umfeld des Kastells Gerulata wurden 22 Grubenhütten mit Pfostenkonstruktionen (des Typs A1, A2 und A5 sowie D) dokumentiert, wobei das Fundmaterial auf romanisierte autochthone Bewohner deutete²⁰⁰. Die Anlage der Siedlung bezeugte für die Grubenhütten eine einheitliche Ausrichtung in nordwest-südöstlicher Richtung. Die Hütten wiesen eine Grundfläche von 9,4–19 m² auf, der Typ A datierte in die ältere Besiedlungsphase des 2. Jhs. n. Chr. Der Wandaufbau bestand aus Lehmziegeln; nach Aufgabe der Hütten wurden diese als Deponie genutzt.

In Ménfőcsanak südlich von Győr wurde die größte autochthone keltische Siedlung der römischen Kaiserzeit (zweites Drittel des 1. Jhs. n. Chr.–letztes Drittel des 2. Jhs. n. Chr.) in Pannonien untersucht. Die Siedlung setzte sich vor allem aus Grubenhütten insbesondere des Typs A1 mit einer durchschnittlichen Grundfläche von 13 m² zusammen, wenige Exemplare folgten dem Typ A3, selten waren auch die mit ca. 12 m² kleineren Hütten des Typs D ohne nachvollziehbare Holzkonstruktion²⁰¹. Drei Hütten des Typs A1 besaßen Eingänge (vgl. die Hütten O8, O31, O38 in Mautern).

Für Mursella, einer an der Straße von Arrabona nach Savaria gelegenen Siedlung, wurde eine rechteckige mit Herd versehene Hütte erwähnt, die um die Mitte bzw. im zweiten Drittel des 2. Jhs. niedergebrannt war, mehrere Grubenhütten gab es in einer Töpferwerkstätte des 1.–2. Jhs. n. Chr.²⁰².

In Aquincum waren Grubenhütten ein wichtiger Bestandteil der kaiserzeitlichen Siedlungen und Werkstätten. Am Gellértberg (Kemenes Straße) wurden zusammen mit einem Keramikbrennofen mehrere ovale und rechteckige, z.T. nur unvollständig erhaltene Grubenhütten mit Pfosten dokumentiert, die in das 1.–2. Jh. n. Chr. datieren dürften²⁰³.

Bei Grabungen am Südrand der *canabae legionis* (Óbuda–Újlak) fand man mehrere Grubenhütten, darunter auch eine 3 × 2,8 m große; die Aufgabe dieser Hütten erfolgte nach einer Zerstörung in der ersten Hälfte des 2. Jhs. n. Chr.²⁰⁴. In einem Töpferbezirk (zweites Drittel des 2. Jhs. n. Chr.) südlich des Amphitheaters war eine dreipostige Grubenhütte mit einer Bank ausgestattet²⁰⁵. Grubenhütten können demnach als charakteristische Bauten in gewerblich genutzten Arealen des 2. Jhs. in Aquincum betrachtet werden.

Südlich von Gorsium wurde die kaiserzeitliche Siedlung (Vicus) von TÁC–Margittelep freigelegt. Sie bestand aus Grubenhütten der Typen A (6), C, (3), D (1) und E (1) mit einer Größe von 10–18 m². Die Ausrichtung der Hütten bezeugte eine regelmäßige Organisation der Siedlung mit Hütten in nordsüdlicher und ostwestlicher Richtung. Der Wandaufbau der meisten Gruben war aus Lehmziegeln gefertigt. Die Hütten dienten den autochthonen romanisierten Bewohnern (Eraviskern) als Werkstätten und zu Wohnzwecken²⁰⁶.

In Szakály-Réti, ca. 70 km südlich von Gorsium, wurde eine Siedlung mit 14 Grubenhäusern, Vorratsgruben, Brunnen, Öfen und Herden freigelegt. D. GABLER nahm anhand der Funde eine Siedlungskontinuität von der späten Eisenzeit bis in das beginnende 5. Jh. n. Chr. für diese Siedlung an²⁰⁷. Das Fundmaterial bezeugte jedoch eine latènezeitliche (LT C–D) kleinräumige Besiedlung mit zwei Grubenhütten, in deren Areal im fortgeschrittenen 1. bzw. 2. Jh. n. Chr. eine kaiserzeitliche Siedlung errichtet wurde. Eine direkte Siedlungskontinuität war anhand der Funde aus den Verfüllungen der Grubenhütten nicht nachvollziehbar. Die 9–15 m² großen kaiserzeitlichen Grubenhütten folgten weitge-

²⁰⁰ VARSIK 1999, 215 ff.

²⁰¹ E. T. SZÓNYI, Römerzeitliche Altansässigensiedlung von Ménfőcsanak (Umgebung von Győr), AVes 47, 1996, 249 ff.

²⁰² E. T. SZÓNYI, Ausgrabungen in Mursella, CommunicAHung 1981, 117; E. T. SZÓNYI, Das Munizipium Mursella, Arrabona 40.1–2, 2002, 68 ff. Abb. 9.16.

²⁰³ M. PETŐ, Neuere topographische und archäologische Angaben zum Leben der Siedlung Gellérthege-Tabán und Umgebung in der frühen Kaiserzeit, ActaArchHung 31, 1979, 281 ff.

²⁰⁴ T. HABLE, Research in Budaújlak at the southern edge of the Aquincum military town Óbuda – Újlak, Aquincumi füzetek 1 (1995) 24 ff. bzw. E. MÁRITY, Régészeti Füzetek Ser. 1.43, 1991, 56 ff.

²⁰⁵ T. HABLE, Recent excavations in the proximity of the Aquincum Military amphitheater, Aquincumi füzetek 2 (1996) 29 ff.; HABLE 1999, 37 ff. Abb. 1.4.

²⁰⁶ KOCTUR 1972, 69 ff.; V. KOCTUR-ÉVA, Neuere Daten zu den Haustypen der Urbevölkerung von Gorsium, FoIA 23, 1972, 43 ff.

²⁰⁷ GABLER 1980/81, 71 ff.; D. GABLER, Aspects of the Development of Late Iron Age Settlement in Transdanubia into the Roman Period, in: D. GABLER u.a., Aspects in the Iron Age of Hungary, BARint 144 (1982) 57 ff. Abb. 63.

hend den Typen A und D, der häufigste Typ war A1, die Fußböden waren aus gestampftem Lehm gefertigt und wurden oftmals erneuert, woraus auf eine längere Nutzung der Objekte geschlossen werden konnte. Die Sechspostenhütte des Typs C war nur einmal vertreten. Die Ausrichtung der Hütten in größtenteils ostwestlicher Richtung ließ auf eine organisierte Anlage der Siedlung schließen.

Westlich von Sopron wurde eine 5 × 3,6 m große und ca. 1 m tiefe Grubenhütte mit mehreren Pfosten freigelegt, die in die zweite Hälfte des 2. Jhs. n. Chr. datiert. Das Fundmaterial aus der Verfüllung deutet auf die Existenz einer ausgedehnteren römisch/germanischen Siedlung im Hinterland²⁰⁸.

Im Süden der Provinz bei Murska Sobota/Nova tabla wurde eine ländliche Siedlung des 2.–3. Jhs. n. Chr. im norisch-pannonischen Grenzgebiet untersucht, die aus zahlreichen (eher unförmigen) Grubenhäusern, Pfostenbauten, Gruben und Feuerstellen bestanden hat. Die Strukturen waren streifenförmig angeordnet und wurden für landwirtschaftliche sowie gewerbliche Zwecke (Eisenproduktion) genutzt²⁰⁹.

In Dakien waren Grubenhütten eine häufige Bauform in den zivilen ländlichen Siedlungen und Villen. Es wurden rundovale und eckige Hütten vor allem des Typs A und C errichtet, deren durchschnittliche Größe 8–12 m² betrug²¹⁰. Auch in den geto-dakischen Siedlungen waren Grubenhütten der dominierende Haustyp²¹¹.

Grubenhütten in römischen Siedlungen am obergermanisch-rätischen Limes bzw. in dessen Hinterland kamen selten vor, in den Lagervici waren sie nur sporadisch und dann zumeist im rückseitigen Teil von Parzellen als überdachte Werk- oder Arbeitsgruben vorhanden²¹². Ein Beispiel für singuläre Grubenhütten liegt aus dem Vicus des Kastells Bendorf (spätflavisches–Mitte 2. Jh.) in Germania Superior vor, wo in ca. 30 m Entfernung von der Straße, hinter einem Holzbau eine einzelne ca. 0,7 m tiefe und 3 m breite Hütte des Typs C2 partiell freigelegt worden ist²¹³.

Im Vicus von Ladenburg-Lopodunum befand sich in Phase 2a–c West (vespasianisch–t.p.q. 101 n. Chr.) auf Parzelle B hinter dem Haupthaus und infrastrukturellen Einrichtungen (Brunnen/Zisterne) eine 0,4 m tiefe und 2,2 × 3,5 (7,7 m²) große Grubenhütte des Typs A1. Befunde der Nachbarparzellen deuteten auf eine handwerkliche bzw. gewerbliche Nutzung dieser Areale hin, die Grubenhütte wurde in Analogie zu mittelalterlichen Befunden als Webhütte interpretiert²¹⁴.

Im Vicus von Badea-Aquae Helveticae fungierte eine 2 × 3,3 m große und 0,4 m tiefe Grubenhütte (Typ E (?)) aus Phase 1 vor der ersten Holzbauperiode (5/10–15/20 n. Chr.) wahrscheinlich als Schmiedewerkstatt, worauf anhand von Eisenschlacken in den Verfüllschichten geschlossen wurde. Die Grubenhütte stand mit den Bauvorgängen im Zuge der Errichtung der Gebäude der Holzperiode 1 in Zusammenhang²¹⁵.

In Monkton (Kent) untersuchte man 1994–1995 eine an einer römischen Straße gelegene vom späten 1. bis an den Beginn des 3. Jhs. n. Chr. bewohnte Siedlung, die sich aus Holzgebäuden, Speicherbauten, Speichergruben bzw. -kellern und ca. 20 Grubenhütten zusammensetzte. Die bis zu 10 m langen und 4 m

²⁰⁸ J. GÖMÖRI, Frühkaiserzeitliche und arpadenzeitliche Siedlung, Eisenschmelzwerkstatt aus dem 10. Jahrhundert in Sopron, Arrabona 15, 122 f.

²⁰⁹ G. TIEFENGABER, Vorbericht über die Ausgrabungen 1999 und 2000 in Murska Sobota/Nova tabla, in: A. LIPPERT (Hrsg.), Die Drau-, Mur- und Raab-Region im 1. vorchristlichen Jahrtausend, Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 78 (2001) 97.

²¹⁰ I. GLODARIU, Arhitectura Dacilor (1983) 139 f. Abb. 1–3.

²¹¹ Gh. BICHIR, Cultura carpică (1973) 187 f. Taf. 7 (Poiana – Dulcești); Gh. BICHIR, Geto-Dacii din Muntenia în epoca Romană (1984) 107 f. Taf. 4 (Mătasaru); Taf. 5 (Colonești-Mărunței); Taf. 6 (Scornicești).

²¹² Vgl. dazu die Verbreitungskarten der Grubenhäuser des 1. Jahrtausends, die jedoch nur die Verbreitung germanischer und alamannischer bzw. karolingischer Grubenhütten wiedergeben, W. U. GUYAN, Einige Karten zur Verbreitung des Grubenhauses in Mitteleuropa im ersten nachchristlichen Jahrtausend und einige Hinweise auf das archäologische Problem der völkerwanderungszeitlichen Hausformen der Schweiz, JbSchwUrgesch 42, 1952, 174 ff. Abb. 64–66.

²¹³ EIDEN 1982, Taf. 77, 1.

²¹⁴ KAISER – SOMMER 1994, 65 f. 342 Beil. 5.

²¹⁵ SCHUCANY 1996, 24 ff.; 248 f.